



6. MÄRZ 2024

JAHRGANG 17, AUSGABE 196

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €

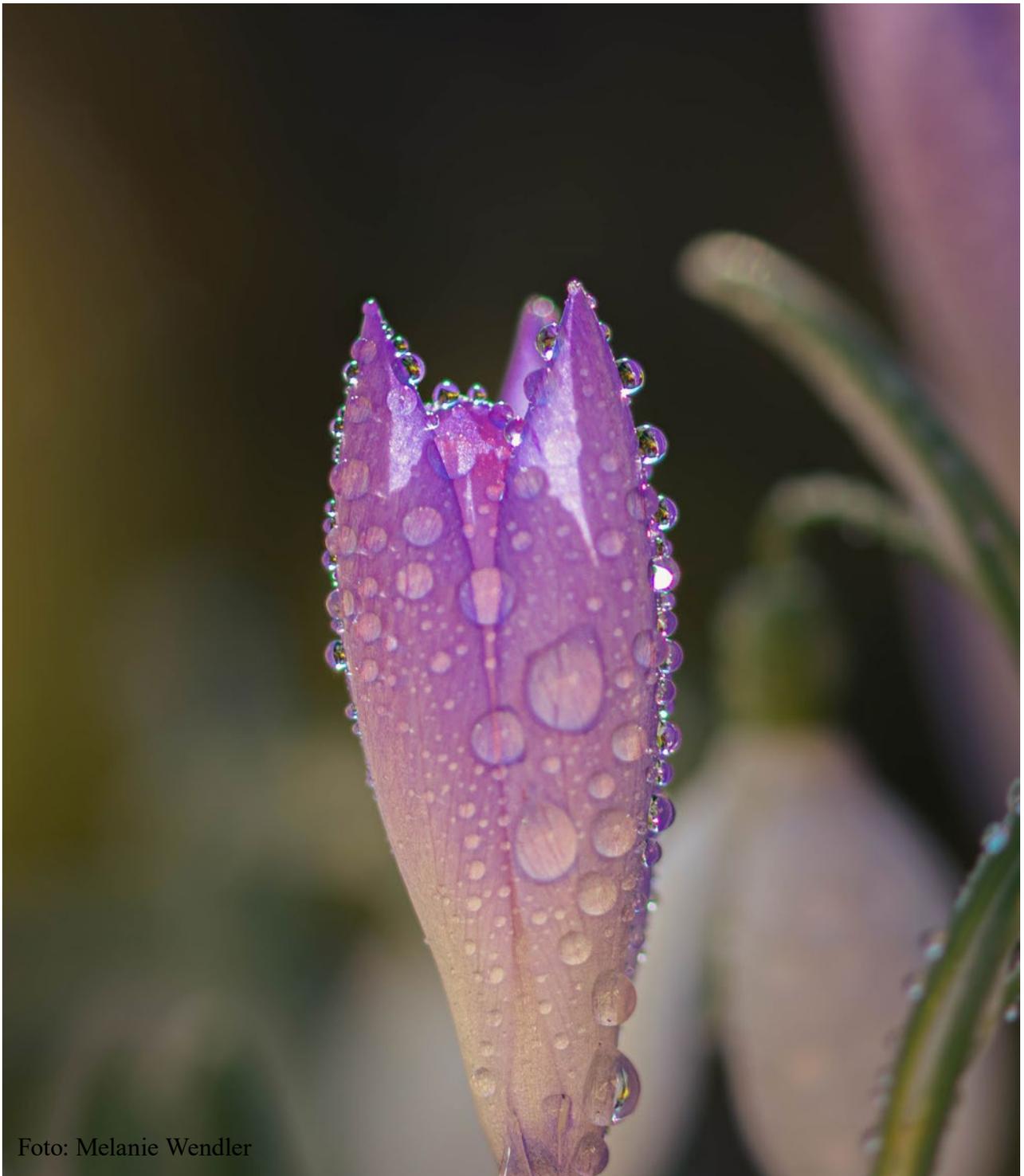


Foto: Melanie Wendler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 43. Sitzung des Gemeinderates fand am Montag, dem 29. Januar 2024 ab 19:00 Uhr im großen Saal des Vereinshauses statt. Die Sitzung wurde krankheitsbedingt in Vertretung des Bürgermeisters durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Herrn Tilo Oertel als Vorsitzenden geleitet. An der Sitzung nahmen weitere 13 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen sowie eine Pressevertreterin teil. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Antrag der Fraktion AfD Kreischa im Gemeinderat – Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) – Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
8. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Bestellung von zwei Gemeinderäten für das Sitzungsprotokoll wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023 bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Hier meldeten sich einige Einwohner aus dem Ortsteil Kleincarsdorf zu Wort und fragten nach dem aktuellen Sachstand beim Bauverfahren / Widerspruchsverfahren zum Bau der Milchviehanlage und nach dem Bearbeitungsstand des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 28 „Kleincarsdorf Nord“. In diesem Zusammenhang wurden auch die stattgefundenen Baumfällungen an der Staatsstraße hinterfragt.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Stand hier unverändert ist. Es gibt den Gerichtsentscheid zum Baubeginn. Das Widerspruchsverfahren läuft noch und wie lange es bis zu einer gerichtlichen Entscheidung dauert, kann nicht gesagt werden. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Auch das Bebauungsplanverfahren

konnte noch nicht abgeschlossen werden, da noch Unterlagen seitens der Gutachter bzw. Planungsbüros fehlen. Die Stagnation im Bebauungsplanverfahren wird seitens des Planungsbüros mit Personalproblemen begründet. Das Thema Baumfällungen wird er an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Sobrigau fragte nach, warum im Teich das Wasser nicht hält. Außerdem sprach sie die Parksituation am neu gestalteten Dorfplatz an. Sind hier Regelungen geplant? Immer wieder parken Autos den Platz zu und blockieren u. a. die Glascontainer.

Das Problem der Wasserhaltung des Teiches ist bekannt und es wird nach einer Lösung gesucht, erklärte Herr Oertel. Die Probleme mit der Beschilderung und der Parksituation wird er an die Verwaltung weiterleiten, sagte er.

Als nächstes meldete sich ein Vertreter des Schulfördervereines zu Wort und fragte an, ob es möglich ist, im Zusammenhang mit dem Ganztagsangebot Kochen eine Küche in einen Raum in der Schule einzubauen. Es gibt da bereits Sponsoren, die die Kosten tragen würden. Außerdem fragte er an, ob es bekannt ist, dass der Sandsteinfigur „Mephisto“ vor der Oberschule ein Horn fehlt? Wer ist für die Reparatur zuständig und trägt die Kosten, eventuell eine Versicherung? Der Schaden wird auf ca. 2.000,00 EUR beziffert.

Herr Oertel antwortete, dass der Schaden an der Kunstfigur bekannt ist. Für die Sache mit der Küche in den Räumlichkeiten der Schule gibt es einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Das Konzept dazu wurde bereits in der Schulkonferenz vorgestellt. Aber hier gibt es für die Umsetzung einige Vorschriften und Regeln zu beachten. Weitere Genehmigungen sind hierfür nötig.

Es meldete sich eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Saida zu Wort und hinterfragte, warum die Elternbeiträge in 2023 schon wieder erhöht worden sind. Die Kinder mussten aufgrund von Schließtagen der Kindereinrichtung teilweise zu Hause bleiben; es wurde keine Leistung erbracht. Es wird einfach alles teurer, siehe Artikel in der Sächsischen Zeitung. In anderen Kommunen sind die Elternbeiträge geringer.

Herr Oertel erklärte, dass die Elternbeiträge jedes Jahr neu berechnet werden. Die Erhöhung ist den gestiegenen Betriebskosten geschuldet. Details dazu gibt es im nächsten Tagesordnungspunkt. Weiter erklärte er, dass er die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge der anderen Kommunen nicht kennt. Aber leider ist bei den Kosten ein stetiger Aufwärtstrend abzusehen.

TOP 5 - Antrag der Fraktion AfD Kreischa im Gemeinderat – Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) – Beratung und Beschlussfassung

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde der Antrag der Fraktion auf Änderung der Elternbeitragssatzung vorgetragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen, die Anteile der Elternbeiträge auf 15 v. H. der Bemessungsgrundlage abzusenken. Bisher werden die Eltern mit 23 bzw. 30 v. H. der Bemessungsgrundlage beteiligt. Seitens der Fraktion wurde ausgeführt, dass ähnlichen Anträgen in anderen Kommunen stattgegeben wurde und die Eltern entlastet werden sollten. Familien sollen damit unterstützt werden. In anderen Bundesländern ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung sogar kostenfrei. Seitens der Fraktion wurden Vorschläge zur Einsparung der ca. 360.000 EUR im Jahr 2024 vorgetragen.

Nach dem Vortrag des Antrages erfolgte durch Herrn Oertel die Sachdarstellung und die rechtliche Einschätzung des Antrages aus Sicht der Verwaltung. Der Landesgesetzgeber hat die Möglichkeit zur Erhebung der Elternbeiträge in einem Rahmen von 15 bis 23 bzw. 30 Prozent der Bemessungsgrundlage geschaffen. Bisher hat sich der Gemeinderat immer an der Obergrenze des Rahmens gehalten und die Elternbeiträge entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung jährlich festgesetzt.

Für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Gemeindegebiet belaufen sich die Kosten derzeit auf eine jährliche Summe von ca. 3,27 Millionen EUR. Davon werden aus dem Gemeindehaushalt ca. 1,27 Mio. EUR (knapp 39 %) getragen. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen belaufen sich auf ca. 792.000 EUR. Die weiteren Mittel trägt der Freistaat Sachsen über einen Zuschuss an die Gemeinde.

Bei einer Zustimmung zum Antrag steigt der Anteil der Gemeinde um ca. 368.000 EUR an. Diese Summe könnte durch die Streichung von Investitionen oder die deutliche Erhöhung von Hebesätzen für die Grundsteuer und / oder die Gewerbesteuer finanziert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das aber nicht umsetzbar. Außerdem würde mit Herabsetzung der Elternbeiträge gegen die Einnahmegrundsätze der Gemeindeordnung verstoßen. Diese sehen vor, dass eine Leistung, die die Gemeinde erbringt, auch aufwandsgerecht an die Leistungsempfänger umgelegt wird. Der Verzicht auf die Leistung freiwilliger Aufgaben (u. a. Jahrmarkt, Bibliothek, Vereinszuschüsse) kann ebenfalls die Folge dieser Verringerung der Einnahmen bei Herabsetzung der Elternbeiträge sein.

Aus Gesprächen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen ist kein Fall bekannt, dass aufgrund zu hoher Elternbeiträge ein Kind aus den Einrichtungen genommen wurde. Hilfebedürftige Eltern können die Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt beantragen, wenn sie diesen nicht aufbringen können.

Sowohl der Landeszuschuss als auch die Umlagebeträge für Fremdkinder aus anderen Kommunen stehen fest und richten sich nicht nach den Kreischaer Elternbeiträgen. Damit trägt allein die Gemeinde das entstehende Defizit der geringeren Einnahmen.

Durch die Kämmerin wurden anschließend die vorgestellten Finanzierungsvorschläge der Fraktion AfD Kreischa bewertet. Sie stellte dar, dass die geplanten Mittel in Höhe von 145.000 EUR für die Zahlung des Ausgleichs für das Ökokonto beim Bebauungsplan Schulcampus bereits per Vertrag gebunden sind und bei Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig werden. Damit ist dieses Jahr zu rechnen.

Die geplante Erneuerung der IT-Technik im Rathaus umfasst nicht nur die Serverlandschaft, sondern auch die Erneuerung der Netzwerktechnik und der Arbeitsplätze. Ein Infoangebot liegt vor und konnte eingesehen werden.

Die Auftragssumme für die Teichentschlammung hat sich gegenüber der Kostenschätzung verringert. Der Eigenanteil der Gemeinde verringert sich damit auch, aber aufgrund der 90-prozentigen Förderung nur im geringen Maße und nicht um die genannten Beträge. Zudem sind nicht nur die Baukosten im Haushaltansatz enthalten, sondern auch die Planungskosten und Nebenkosten mit enthalten, z. B. für die Beprobung des Schlammes. Somit gibt es keine Einsparung von 56.000 EUR.

Die Kredittilgung wird voraussichtlich 27.000 EUR geringer ausfallen, insoweit stehen diese Mittel wahrscheinlich zur Verfügung.

Die Erweiterung der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Kreischa wurde bereits im Brandschutzbedarfsplan 2021 durch den Gemeinderat beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Planung erstellt und die Baugenehmigung erteilt. Die Arbeiten werden aktuell zur Ausschreibung vorbereitet. Die

Kostenberechnungen entsprechen dem aktuellen Preisniveau. Damit geht die Verwaltung auch von erzielbaren Angebotspreisen aus. Warum deshalb zum jetzigen Zeitpunkt erneut Alternativen untersucht werden sollen, erschließt sich nicht. Dies wurde bereits in einer entsprechenden Studie durch ein Planungsbüro vor geraumer Zeit gemacht und im Ausschuss vorgestellt. Wenn die Maßnahme für 2024 gestrichen wird, um das Defizit für die verringerten Einnahmen aus den Elternbeiträgen auszugleichen, dann hilft das nur für das Jahr 2024 und verstößt gegen den Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan.

Eine Entnahme aus der Rücklage ist nicht möglich. Die genannte Rücklage ist keine Rücklage aus liquiden Mitteln, sondern eine sogenannte „Buchrücklage“ die sich aus Abschreibungen und rechnerischen Erträgen ergibt. Diese kann man nicht zur Finanzierung von laufenden Ausgaben heranziehen. Alle Einsparungen bei den Investitionen haben darüber hinaus keinen nachhaltigen Effekt für die Folgejahre.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Vorschläge tatsächlich keine Finanzierung des Beschlusses ermöglichen, bis auf die Einsparung bei der Kredittilgung, die aber bei Weitem nicht ausreicht.

Die Gemeinderäte der Fraktion AfD Kreischa verwiesen im Weiteren auf die meist auftretenden Kostensteigerungen in der Vergangenheit, zum Beispiel beim Neubau des Gerätehauses in Lungkwitz. Auch Nachträge bei Straßenbauvorhaben wurden geleistet. Somit kommt es immer wieder zu Veränderungen und es müssen eben die Prioritäten anders gesetzt werden, bezahlt wurde es ja. Die Förderung der Kinder als Zahler der späteren Sozialleistungen stehe im Vordergrund. Die Gemeinderäte hinterfragten auch, warum in Wittgensdorf und Kautzsch Löschwasserzisternen gebaut werden sollen.

Herr Oertel verwies auf die geltenden DIN-Vorschriften für Feuerlöschteiche. Der Teich in Wittgensdorf entspricht diesen nicht und ist auch nicht ganzjährig verfügbar. Den Feuerwehrmitgliedern sollten die Normen bekannt sein. In Kautzsch existiert kein Teich, nur eine in die Jahre gekommene Zisterne, die zudem zu klein ist.

Mehrere Gemeinderäte meldeten sich zu Wort und ergänzten die Diskussion. Sie verwiesen darauf, dass die Entscheidung eine strategische Ausrichtung habe und nicht nur für 2024 gelten solle. Mit den Planungen zum Schulcampus und den jährlichen Beratungen zu den Betriebskosten anhand der Spitzabrechnung beschreitet die Gemeinde einen nachvollziehbaren Weg zur Förderung der Bildung. Zudem ist die Haushaltssituation der Gemeinde nicht so, dass große Rücklagen entstehen. Außerdem trägt in den Bundesländern, in denen Kostenfreiheit besteht, das Land die Kosten des Betriebes. Dies ist in Sachsen nicht der Fall.

Durch die Kämmerin wurde auf Anfrage die Berechnung der Zuschüsse des Freistaates zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erläutert. Ebenso gab sie Erklärungen zum Ablauf des Vergabewesens für die gemeindlichen Aufträge und der nicht vorhandenen Möglichkeit der Bevorzugung ortsansässiger Firmen als alleiniges Kriterium.

Weitere Gemeinderäte führten aus, dass auch bisher Beschlüsse einer kritischen Diskussion unterzogen wurden. Dabei wurde aber auch die Einnahmeseite mit betrachtet und Wert auf nachhaltige Entwicklung gelegt. Somit konnte Kreischa sich bisher gut entwickeln und einiges erreichen. Zudem haben auch andere Gemeinden die ähnlichen Einnahmehöhen, die Kreischaer Elternbeiträge sind damit nicht unrealistisch, sondern spiegeln eine sehr gute Leistung wieder. Der Haushalt muss als Gesamtkonzept betrachtet werden, dass dazu beitragen soll, die Gemeinde zu einem lebenswerten Ort zu machen. Sie sprachen sich dafür aus, gegenüber dem Land mehr Kritik zu üben, um die Zuschüsse zu erhöhen und damit die Gemeinden zu entlasten.

Mehrere Gemeinderäte ergänzten die Wortmeldungen und wiesen darauf hin, dass eine Verringerung der Beiträge eine Umverteilung der Lasten auf alle Steuerpflichtigen in der Gemeinde

bewirkt. Somit zahlen andere Steuerpflichtige, somit auch sozial Schwächere, mehr, während Eltern entlastet werden, die aber die Dienstleistung in Anspruch nehmen, die der andere nicht benötigt. Dies sei in der Endkonsequenz auch nicht gerecht. Man kann auch die Leistungen reduzieren, um Kosten zu senken, das war aber bisher nicht im Sinne des Rates. Gleichzeitig zahlt die Gemeinde sowieso schon den größten Anteil. Der Anteil der Eltern ist eine faire Kostenbeteiligung.

Entgegengehalten wurde der Einwand, dass der gemeindliche Haushalt generell aus öffentlichem Geld bestehe und Steuererhöhungen nicht gewollt sind.

Ein Gemeinderat wies noch darauf hin, dass es bisher immer wichtig war, die Einnahmeseite transparent zu gestalten und die Ausgaben ebenfalls spitz abzurechnen. Eine Kostensteigerung der Betriebskosten gibt es jedes Jahr, die Gemeinde trägt das alleinige Risiko. Das Land zahlt nur einen festen Beitrag. Keiner ersetzt der Gemeinde die übers Jahr zusätzlichen bzw. gestiegenen Kosten. Der Haushalt sollte so aufgestellt werden, dass Kreischa eine Gemeinde bleibt, die nicht der Zwangsaufsicht unterworfen wird.

Die Sitzung wurde auf Antrag für eine Beratungspause unterbrochen. Anschließend wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit zu vertagen, um eventuelle Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde namentlich über den Antrag der Fraktion AfD Kreischa abgestimmt. Der Beschlussvorschlag lautete:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der § 5 Absatz 2 Elternbeitragsatzung wie folgt geändert wird:

§ 5 Absatz 2

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für:

- eine neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 15 Prozent der Betriebskosten,
- eine neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 15 Prozent der Betriebskosten,
- eine sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klassen 15 Prozent der Betriebskosten.

Die Umsetzung soll zum 01.01.2024 erfolgen.“

Für den Beschlussvorschlag stimmten die Gemeinderäte Fiebiger, Herrmann, Reichel, Schurzky und Vogel. Gegen den Beschlussvorschlag stimmten die Gemeinderäte Blume, Dr. Kobera, Lerche, Oertel, Petzold, Pietzsch, Rühle, Wohlfarth und Zschüttig. Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA

Der Entwurf des gemeindlichen Haushaltes und des Wirtschaftsplanes wurde vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.12.2023 öffentlich ausgelegt. Bis zum 21.12.2023 bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Haushaltsentwurf vorzubringen. Während der Auslegungszeit nahm jedoch kein Vertreter der Einwohnerschaft Einsicht in den Plan. Einwendungen lagen auch nicht vor. Der Gemeinderat konnte damit einstimmig feststellen, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit Einwendungen nicht gegeben ist.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Leider etwas verspätet beriet und beschloss der Gemeinderat in diesem Tagesordnungspunkt über den kommunalen Haushalt für das Jahr 2024. Normalerweise muss dies bis zum 30. November des Vorjahres, also hier bis zum 30.11.2023, erfolgen.

Durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Tilo Oertel wurde der Inhalt des Haushaltplanes kurz skizziert. Im Ergebnishaushalt stehen den Aufwendungen in Höhe von 11,7 Millionen Euro ordentliche Erträge in Höhe von 9,65 Millionen Euro gegenüber. Es ergibt sich damit ein negatives Gesamtergebnis von – 2,1 Millionen Euro aus dem laufenden Betrieb. Durch die Verrechnung der Differenz der Abschreibungen aus dem Altvermögen mit den Erträgen aus der Auflösung der investiven Sonderposten mit dem Basiskapital liegt dann noch ein buchhalterisches Defizit von 1,407 Millionen Euro vor. Der Haushaltsausgleich kann deshalb nur mit Hilfe der Rücklagen aus den Vorjahren erfolgen. Zum Jahresabschluss 2022 stehen der Gemeinde buchhalterische Rücklagen in Höhe von rund 6,14 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist ein Ausgleich des Haushaltjahres 2024 möglich.

Im Finanzhaushalt, der die Geldbewegung abbildet, ist eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2,2 Millionen Euro als Verringerung im laufenden Jahr 2024 vorgesehen. Die liquiden Mittel zum Beginn des Haushaltjahres 2024 betragen rund 2,9 Millionen Euro. Mit der hohen Summe der übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre auf das Jahr 2024 bei den Einzahlungen (rund 1,1 Millionen Euro) und Auszahlungen (rund 1,6 Millionen Euro) wurde die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Jahr 2023 zeitlich auf das Jahr 2024 verlagert. Damit wurden sozusagen das Geld und die Aufgaben, die bereits im vergangenen Jahr ausgegeben bzw. umgesetzt werden sollten, auf das Jahr 2024 übertragen und können damit zur Deckung von Ausgaben dienen. Rund 800.000 EUR werden am Jahresende noch in der Gemeindekasse sein, wenn alle Planungsannahmen zutreffen. Es können somit die Investitionen finanziert, sowie der Haushaltsausgleich erreicht werden. Unter Anwendung aller Ausgleichsmöglichkeiten kann die Gemeinde der Rechtsaufsicht damit einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen

In der Haushaltsplanung wurden ordentliche Erträge in Höhe von 9.650.255,00 EUR veranschlagt. Die Gemeinde plant aufgrund der konjunkturellen Prognosen die Gewerbesteuer geringer als 2023, da sich ein geringer Abschwung 2024 abzeichnet. Allerdings bleiben der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer laut Prognosen hoch. Die allgemeine Schlüsselzuweisung steigt im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht (von 1 Mio. auf 1,29 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Erträge im Gemeindehaushalt	in EUR
Grundsteuer A	35.000
Grundsteuer B	690.000
Gewerbesteuer	1.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	700.000
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.290.000
Landeszuschuss Bereich Kinderbetreuung	1.321.200
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Alt-Vermögen (nicht zahlungswirksam)	271.000
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Neu-Vermögen (zu erwirtschaften)	245.000
Benutzungsgebühren für Hort und Kindertagespflege	196.000
Mieteinnahmen aus Vermietung kommunaler Gebäude	468.000
Kostenerstattungen für Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden	228.000

Weitere wesentliche Erträge im Gemeindehaushalt	in EUR
Personalkostenanteil des KWA	125.000
Konzessionsabgaben der SachsenNetze für Gas- und Energieversorgung	90.000
Erträge aus Gewinnanteilen der KBO	63.000

Auf der Aufwandsseite bestimmen die Personalkosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro und die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen sowie die Kreisumlage wesentlich die Höhe der Auszahlungen im laufenden Jahr. Die Personaldecke der Gemeinde ist mit rund 4,6 Beschäftigten je 1000 Einwohner entsprechend den statistischen Vorschriften unterhalb der Normwerte angesiedelt. Es wird sparsam mit Personalkosten umgegangen, der Personalkostenanteil beläuft sich auf ca. 24,5 % der laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Realität ist diese Zahl noch etwas geringer, da mehrere Stellen leider bereits über einen langen Zeitraum nicht besetzt werden konnten.

Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen verbirgt sich hinter den Transferaufwendungen. Hierunter fallen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Kreisumlage. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten aber auch die Zahlungen an den freien Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, welche im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.

2024 steigt der Kreisumlagesatz von 33,90 % auf 34,90 %. Allerdings fällt die Bemessungsgrundlage der Gemeinde geringer aus, weshalb die Kreisumlage 2024 in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr leicht sinkt.

Wesentliche Aufwendungen im diesjährigen Haushalt	in EUR
Personalaufwendungen inkl. Arbeitgebernebenkosten	2.527.925
Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	476.900
Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens (Spielplätze, Parks)	333.900
Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Verkehrseinrichtungen, etc.)	261.500
Aufwendungen für Mieten und Pachten	137.175
Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken	537.579
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	89.040
Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	40.050
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.850
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung	63.200
Lehr- und Unterrichtsmittel, schulspezifische Aufwendungen	95.500
Betriebskosten für Kindertagesbetreuung	2.158.000
Betriebskosten für Tagespflege	110.000
Gewerbesteuerumlage	130.000
Kreisumlage	2.100.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	38.050
Aufwendungen für Datenverarbeitung	104.400
Geschäftsaufwendungen	296.005
Versicherungen	57.817
Zinsaufwendungen für investive Kredite	17.500
Abschreibung Altvermögen (nicht zahlungswirksam)	955.500
Abschreibung Neuvermögen (zu erwirtschaften)	605.000

Investitionen nehmen im gemeindlichen Haushalt einen hohen Stellenrang ein. Entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan sollen für die Sicherstellung des Brandschutzes Löschwasserzisternen in Wittgensdorf und Kautzsch errichtet werden, Brösgen soll folgen. Das Feuerwehrhaus in Kreischa soll um einen Stellplatz durch einen Anbau erweitert werden. Zwei Sirenen mit Durchsagemöglichkeit zur Bevölkerungswarnung sollen 2024 und 2025 im Gemeindegebiet installiert werden. Für die Ortsfeuerwehr Saida soll gemäß dem Brandschutzbedarfsplan ein Gerätewagen Logistik beschafft werden, hierfür sind rund 436.000 EUR an Ausgaben und 183.800 EUR an Zuschuss in den nächsten Jahren geplant. Die Einnahmeseite wird sich noch etwas erhöhen, da ein Erhöhungsantrag erfolgreich war.

In diesem Jahr soll die IT-Technik des Rathauses und der Außenstellen erneuert werden, wofür 185.000 EUR geplant sind. Für den Bereich der Technischen Dienste ist 2024 der Neukauf eines Rasentraktors mit Kommunaltechnik für rund 58.000 EUR vorgesehen.

Für die Schulerweiterung bzw. den Neubau sind Kosten für die Arbeit am Bebauungsplan sowie die Grunderwerbskosten veranschlagt. Gleichzeitig ist ab 2025 die Umsetzung der Maßnahme Sporthallenneubau mit 11 Mio. EUR in den Plan aufgenommen. Im laufenden Jahr 2024 wird im bestehenden Schulgebäude die Fördermaßnahme Digitalpakt in Höhe von 96.000 EUR durch die Installation von interaktiven Tafeln abgeschlossen.

Auf dem Sportplatz Lungkwitzer Straße ist für die weitere Sanierung der Baracke eine zweite Auszahlung geplant. Für 2024 ist ein Anteil von 53.000 EUR als Zuschuss an den TSV Kreischa zur Baufinanzierung vorgesehen.

Weiterhin sollen Bushaltestellen in Gombsen und Neugombsen (Fahrtrichtung Kreischa) und an der Klinik sowie an der Wittgensdorfer Straße barrierefrei umgebaut werden. Für den grundhaften Neubau der Kreischaer Straße im 2. Bauabschnitt sind ca. 1,6 Millionen EUR Ausgaben und ca. 1,1 Millionen EUR als Einnahmen für 2024 und 2025 geplant.

Auch ihre vorhandenen Schulden wird die Gemeinde planmäßig tilgen, zum Ende des Jahres werden voraussichtlich noch rund 875.000,00 Euro aus Kreditverbindlichkeiten und aus Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen sein. Der Verschuldungsgrad sinkt auf 188,97 EUR/Einwohner. Dieser positive Trend wird sich allerdings ab 2025 nicht fortsetzen lassen.

Denn dann sind die ersten Finanzierungen für den Neubau einer Sporthalle und der entsprechenden Anlagen im Bereich der Hermsdorfer Straße im neuen Schulcampus vorgesehen. Mittelfristig sollen hier im 1. Abschnitt rund 14 Millionen Euro investiert werden. Dafür ist es notwendig, dass die Gemeinde den Eigenanteil kreditiert. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich ab 2025 wieder ansteigen und die Grenzwerte der in Sachsen zulässigen Verschuldungsstände erreichen bzw. überschreiten. Abhängig ist dies jedoch von der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeit. Das Hauptaugenmerk der Verwaltung liegt also darauf, für diesen ersten Abschnitt des Schulneubaus ausreichend Fördermittel aus verschiedenen Quellen einzuwerben, um den gemeindlichen Anteil gering zu halten und damit die Neuverschuldung zu senken.

Im Bereich des Wirtschaftsplanes des KWA ist ebenfalls ein Investitionsprogramm vorgesehen. So ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Kreischaer Straße sowie die Beschaffung von Notstromaggregaten geplant. Außerdem stehen Planungsausgaben für einen neuen Hochbehälter in Höhe von 300 TEUR im Investitionsprogramm. Ab 2025 ist der Hochbehälterbau mit insgesamt 2,5 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Abwasser muss die Fällmittelstation saniert werden. Auch im Abwasser ist das Thema Notstromaggregate mit geplant und in der Kläranlage sind einige technische Investitionen notwendig. Leitungen und Schächte müssen saniert werden.

Für die Folgejahre 2025 und 2026 sind jeweils Gelder für die Schlammbehandlung veranschlagt, wobei hierfür 2024 noch eine Planung stattfinden muss.

Die Gemeinderäte stellten kurze Anfragen zum Inhalt des Planes, u. a. zur Ausweisung von Kassenkrediten, zum Schulcampus und zum Personal. Der Gemeinderat beschloss schlussendlich mit 9 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan 2024. Diese werden jetzt dem Landratsamt zur Anzeige gebracht und anschließend kann nach der Genehmigung die Bekanntmachung des Haushaltsplanes bzw. der Haushaltsatzung erfolgen.

TOP 8 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte darüber, dass am 25.01.2024 ein Pressetermin im neu errichteten Advita-Haus Am Mühlgraben stattfand. Bei diesem Termin wurde durch das Haus geführt. Die Inbetriebnahme des Hauses soll wahrscheinlich zum 01.04.2024 erfolgen.

Herr Oertel gab auch bekannt, dass an die Firma „Gustav’s Autohof“ Inh. Martin Tömel im OT Wittgensdorf durch die Agentur für Arbeit Pirna ein Inklusionszertifikat übergeben wurde. Damit wird gewürdigt, dass dort zwei Inklusions-Arbeitsplätze geschaffen und in der Vergangenheit Behinderte ausgebildet wurden. Die Firma ist in diesem Bereich sehr engagiert. Außerdem ist eine Erweiterung der Firma geplant; dazu wurde bereits die Baugenehmigung erteilt.

Der Vorsitzende informierte ebenfalls darüber, dass wieder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfindet. Es werden wieder Dörfer bzw. Ortsteile gesucht, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Engagement für ihren Ort einsetzen und sich dabei mit anderen Dorfgemeinschaften messen wollen.

Ebenfalls informierte er darüber, dass der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ stattfindet. Er wird vom Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Näheres kann in der Verwaltung erfragt werden bzw. ist auf den Internetseiten nachlesbar.

Die anschließenden Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte bezogen sich auf eine Hundehaltung im Ortsteil Saida und auf den notwendigen Neubau der Brücken an der Hummelmühle in Richtung Kautzsch durch den Landkreis. Eine weitere Anfrage bezog sich auf die weitere Verfahrensweise für verkehrsrechtliche Anordnungen nach der Vertragskündigung der bisherigen Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Bannewitz. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung werden die Anordnungen weiterhin durch die Gemeinde Bannewitz erstellt, voraussichtlich bis Ende September 2024.

Die Sitzung wurde um 21:36 Uhr geschlossen.

gez.
Tilo Oertel
1. Stellvertretender Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024

Am Montag, dem 19.02.2024, fand die 44. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode statt. Aufgrund der noch andauernden Erkrankung des Bürgermeisters wurde die Sitzung durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Tilo Oertel geleitet. Er eröffnete pünktlich um 19:00 Uhr die Sitzung im großen Saal des Vereinshauses. An der Sitzung nahmen 9 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie 12 Bürgerinnen und Bürger teil. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofsatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
9. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung wurden zwei Gemeinderäte zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestellt. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 wurde bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldeten sich Einwohner aus Kleincarsdorf zu Wort. Sie nahmen auf die letzte Sitzung und einen Presseartikel Bezug und fragten an, ob es einen neuen Sachstand zum Bebauungsplan Kleincarsdorf Nord gibt. Der Vorsitzende erläuterte, dass es einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zum Vorentwurf sowie zur Beauftragung des Planungsbüros gegeben hat. Das Planungsbüro arbeitet an der Sache, aber leider etwas zähflüssig im Ablauf. Dies wurde seitens der Gemeinde immer wieder bemängelt. Aktuell liegen der Gemeinde die Berechnungsergebnisse aus den Geruchs- und Geräuschmischungs-gutachten vor und kleinere Differenzen und Meinungsverschiedenheiten mit dem Planungsbüro sind geklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist weiter in Umsetzung.

Die Einwohner bemerkten, dass die Gemeinde hier weiter aktiv bleiben sollte, um zügig im Verfahren voranzukommen. Zudem würden noch Antworten auf eine Stellungnahme zum Vorentwurf ausstehen. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die Erstellung des Bebauungsplanes hier komplexer ist und deshalb mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Berechnungen zum Stall und zu den Prognosen haben Zeit in Anspruch genommen. Ein Wechsel des Planungsbüros während des Verfahrens, um schneller voranzukommen, wird nicht erwogen, zumal andere Büros aus Kapazitätsgründen Absagen bei anderen Aufgaben erteilen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Friedhofssatzung „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa (Satzungsbeschluss)

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und verwies auf die umfangreiche Sachdarstellung in der den Gemeinderäten vorliegenden Drucksache, die hier im Bericht nur zum Teil wiedergegeben wird. In der Sitzung des Technischen Ausschusses im Dezember stellte Herr Johannes von Hertell seine Überlegungen zur Einrichtung eines Waldfriedhofes im Gebiet der Gemeinde Kreischa, konkret im Ortsteil Lungkwitz im Bereich des Wilischhanges, vor. Diese Einrichtung ist nur möglich, wenn der Gemeinderat für die Gemeinde, die für die Bestattungsangelegenheiten zuständig ist, ein entsprechendes Bedürfnis feststellt und eine Friedhofssatzung erlässt.

Im Gemeindegebiet gibt es bisher einen Friedhof an der Lungkwitzer Straße, dessen Träger die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa ist.

Seit geraumer Zeit wächst das Interesse in der Gesamtbevölkerung in Deutschland und in Sachsen an alternativen Bestattungen, so auch an Wald- und Naturbestattungen. Derzeit gibt es im gesamten Freistaat Sachsen 7 Bestattungswälder, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bisher keinen.

Anders als auf dem vorhandenen Friedhof ist in einem Bestattungswald nur eine Urnenbestattung zulässig. Die Grabstätten sind nicht einzeln mit Umrandungen abgegrenzt und Grabmale dürfen nicht errichtet werden. Die Markierung bzw. Kennzeichnung der Grabstätte mit einem Namensschild ist zulässig, aber nicht Bedingung.

Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof und Waldbestand darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstelle zu bearbeiten, mit baulichen Anlagen zu versehen, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern, der Waldboden ist zu erhalten. Der Bestattungswald ist von einem naturnahen Waldbild geprägt. Die Grabstellen bleiben bei der Beisetzung naturbelassen, der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert. Die Grabpflege im herkömmlichen Sinne (z. B. durch Niederlegen von Blumen, Kränzen oder Aufstellen von Kerzen) ist untersagt.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die bisherigen Formen und Bestattungsangebote ausreichend sind oder ob neue, vom bisherigen „klassischen“ Vorgehen abweichende Bestattungsangebote, zugelassen werden sollen.

Für die Angelegenheit ist die Beratung und Abstimmung zu zwei Beschlüssen notwendig. Zum einen soll zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses ein Beschluss gefasst werden und zum anderen ist ein Beschluss zur Friedhofssatzung – also ein Satzungsbeschluss - notwendig. Der Technische Ausschuss hatte in seiner letzten Sitzung am 12.02.2024 zur Sache vorberaten und sich nach ausführlicher Diskussion einstimmig für die Einrichtung eines Waldfriedhofes ausgesprochen.

Für die Entscheidung spielen sicherlich auch emotionale Aspekte eine Rolle, führte der Vorsitzende aus. Im Vorfeld der Sitzung waren einige Fragen aufgekommen, die es zu beantworten bzw. zu klären gilt. Deshalb schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu vertagen und erneut eine vorbereitende Sachdiskussion zu führen. Ein Termin vor Ort mit dem perspektivischen Betreiber wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Durch die Gemeinderäte wurde eine ausführliche Diskussion geführt. Dabei wurde das Für und Wieder der Errichtung eines Waldfriedhofes erwogen. Mehrere Gemeinderäte unterstützten das Anliegen und verwiesen auf die sich wandelnde Bestattungskultur und die vorhandene Infrastruktur an der geplanten Stelle. Sie stellten auch dar, dass aus ihrer Sicht heraus die traditionellen Bestattungszahlen auf dem bisherigen Friedhof durch den Waldfriedhof keinen Abbruch erleiden werden.

Die Gemeinderäte sprachen sich mehrheitlich für einen Termin vor Ort und die Besichtigung der infrage kommenden Flurstücke und deren Lage in der Natur aus. Zudem sollte der Hauptweg Richtung Wilisch nicht mit in Anspruch genommen werden. Die Flächen müssen auch einen Baumbestand haben, der auch in 90 Jahren noch attraktiv und vorhanden ist.

Im Ergebnis der Sachdiskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Termin für die Gemeinderäte und beratenden Mitglieder des Technischen Ausschusses vor Ort zur weiteren Sachaufklärung durchzuführen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung für den „Waldfriedhof Wilisch“ der Gemeinde Kreischa

Aufgrund der Vertagung des vorausgehenden Tagesordnungspunktes gab es hier keinen Beratungsbedarf. Es wurde ebenfalls einstimmig die Vertagung der Angelegenheit beschlossen.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Bauleistungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen

Nach den gesetzlichen Regelungen und grundgesetzlichen Ansprüchen müssen die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs barrierefrei gestaltet sein. Damit kann nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch anderweitig Gehbehinderten, Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren und Kleinkindern der Zugang ermöglicht oder vereinfacht werden.

Da die Haltestellen „Gombsen“ an der Baumschulenstraße / Brandmühlenstraße diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht werden, sollen sie normgerecht umgebaut werden. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Borde und Oberflächenbefestigungen abzubrechen und durch normgerechte Busborde und Zugangsrampen zu ersetzen. Die Wartefläche erhält ein neues Betonpflaster und Bodenindikatoren, die Entwässerung wird neu geordnet. Ein neuer Fahrgastunterstand wird installiert und Abstellbügel für das Fahrrad eingebaut. Ebenso wird die Beleuchtung erneuert und ein Fußweg als Anschluss an die benachbarten Straßen hergestellt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es lagen 5 Angebote vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zuschlag für den „Barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Gombsen“ auf das Angebot der Firma TRS GmbH aus Bannewitz zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 342.871,33 EUR brutto.

Die Gemeinde erhält hier eine gute finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderung bzw. eines Bauvertrages mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Dieses trägt einen Anteil von 143.400,00 EUR an den Asphaltflächen für die Busbuchten. Durch den Freistaat Sachsen werden im Rahmen des Haltestellenprogramms im öffentlichen Nahverkehr 138.390 EUR als Förderung gewährt. 63.744 EUR Förderung erfolgen durch den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Die Gesamtausgaben der Gemeinde inklusive Planungskosten, Vermessung etc. werden sich auf ca. 380.000 EUR für beide Haltestellen belaufen. Die Arbeiten sollen im März beginnen und bis Ende August 2024 abgeschlossen sein.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Im Bereich des Wirtschaftsplanes des KWA läuft zum Ende Februar 2024 ein Darlehensvertrag aus. Das Darlehen valutiert zum Vertragsablauf noch mit ca. 361.000 EUR. Es soll deshalb ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Durch die Verwaltung wurden mehrere tagaktuelle Angebote eingeholt und

dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Gemeinderäte wiesen darauf hin, dass die Gesamtschuldenbelastung beim Betrieb zu beachten ist. Seitens der Betriebsleitung wurde dargestellt, dass es sich um die Fortsetzung eines Darlehensvertrages und nicht um eine Neuaufnahme von Schulden handelt. Eine Tilgung ist derzeit aus Liquiditätsgründen nicht möglich. Bei der Auswahl der Darlehenslaufzeit und des Tilgungssatzes wurde die notwendige Neuaufnahme von Darlehen zum Neubau des Trinkwasserhochbehälters und der Ertüchtigung der Abwasseranlagen beachtet. Der Gemeinderat beschloss nach der Diskussion einstimmig, einen weiteren Darlehensvertrag mit der Sächsischen Aufbau- und Förderbank über 361.242,94 Euro für einen 10jährigen Zinsbindungszeitraum abzuschließen. Der Zinssatz beträgt 3,16 v. H.

TOP 9 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Herr Oertel informierte die Gemeinderäte darüber, dass sowohl die Baustelle Kreischaer Straße und als auch die Teichentschlammung im Kurpark plangemäß erfolgen. In der Kreischaer Straße wird die Trinkwasserleitung verlegt und es sind zwei Bautrupps auf der Baustelle. Probleme gibt es im Kurpark mit der Konsistenz des Teichschlammes. Dieser wird derzeit auf einer Fläche an der Baumschulenstraße zwischengelagert, da er zuviel Wasser enthält und nicht abgebracht werden kann.

Nach Anfragen zum Breitbandausbau, zu denen auf die Veranstaltung der SachsenEnergie am 27.02.2024 verwiesen wurde und einem Hinweis zu Fräsgutablagerungen in Lungkwitz wurde die öffentliche Sitzung geschlossen. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit Personalangelegenheiten.

Die Sitzung endete um 21:36 Uhr.

gez.

Tilo Oertel

1. Stellvertretender Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit seinem Bescheid (Az.: 0300-092.12-220/HHS2024) vom 22.02.2024, zugegangen am 23.02.2024, die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich bestätigt. Gleichzeitig wurde durch den Bescheid dem Eigenbetrieb KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb eine Kreditaufnahme in Höhe von 830.000 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.650.255,00 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.750.466,00 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.100.211,00 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	8.000,00 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	8.000,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-2.092.211,00 EUR

• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	704.400,00 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.387.811,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.138.255,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.189.966,00 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.051.711,00 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.575.400,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.058.600,00 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-483.200,00 EUR
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.524.711,00 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.000,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -160.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.198.761,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	318 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	423 v. H.
Gewerbsteuer auf	408 v. H.

§ 6

Für das Jahr 2024 wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88 b SächsGemO verzichtet.

Kreischa, den 26.02.2024 (Siegel)

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom

11. März bis 18. März 2024

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, Zimmer 206, zur Einsichtnahme für jedermann während der folgenden Dienstzeiten ausliegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Kreischa, den 26.02.2024

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und Ortsrecht, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kreischa, den 26.02.2024

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zum Unternehmerstammtisch

Sehr geehrte Gewerbetreibende,

der letzte Unternehmerstammtisch liegt inzwischen schon eine ganze Weile zurück. Diese Stammtische, mit denen ich 2012 begonnen habe, möchte ich gern wieder fortsetzen.

Ich lade Sie herzlich zum Unternehmerstammtisch am **Dienstag, dem 26. März 2024 um 18:00 Uhr** in das **Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8, 01731 Kreischa, Saal** ein.

Folgende Impuls-Vorträge sind im Rahmen dieses Stammtisches vorgesehen:

„Herausforderung Unternehmensnachfolge“
Referentin: Frau Karbstein (IHK Dresden)
(ca. 30 Minuten)

„Fördermöglichkeiten für Unternehmen durch LEADER“
Referentin: Frau Arnswald (Landschaft Zukunft e. V., Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
(ca. 30 Minuten)

Ich freue mich auf einen gemeinsamen Austausch mit Ihnen zu diesen Themen und natürlich auch zu aktuellen Angelegenheiten in der Gemeinde und bitte um Rückmeldung bis zum **19.03.2024** per E-Mail an post@kreischa.de oder telefonisch unter **(035206) 209-17**.

Für Sie ist ein kleiner Imbiss vorbereitet.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Gemeinde Kreischa baut derzeit die Kreischaer Straße im OT Gombsen grundhaft aus. Ebenso werden durch den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb, die SachsenEnergie AG und die Deutsche Telekom Leitungs- und Kabelnetze neu verlegt. Die Straßenbeleuchtungsanlage und die Straßenentwässerung werden ebenfalls durch die Gemeinde erneuert.

Ab Mai 2024 soll der 2. Bauabschnitt zwischen dem Neugombsner Weg und der Baumschulenstraße in der Ausführung folgen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2025 andauern.

Gemeinsam mit Vertretern der Planungsbüros und der beteiligten Versorger möchten wir die Anwohnerinnen und Anwohner über die Baumaßnahme informieren und die Planunterlagen vorstellen.

Ich lade Sie deshalb herzlich ein zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, dem 19. März 2024
um 19:00 Uhr**

**im Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8,
01731 Kreischa, Saal.**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Planungsvorstellung
3. Anfragen im allgemeinen Interesse
4. kurze Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa zur Mitgliedergewinnung

Kreischa, den 05.02.2024

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

SACHSEN



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 9. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Kreischa wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Zimmer 107 bzw. 108, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Kreischa bedient werden darf.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der unter 1. genannten Geschäftszeiten, spätestens bis zum 24. Mai 2024, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Kreischa, Gemeindeverwaltung, Zimmer 205, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen bzw. Einspruch einlegen. Der Antrag/Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die in dem Antrag/Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl(en) sie gilt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- a) zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- b) zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis der Europawahl eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.3 ein nicht in das Wählerverzeichnis der Kommunalwahl(en) eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht erst im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Kreischa, Gemeindeverwaltung, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa mündlich, schriftlich, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der/die beantragte(n) Wahlschein(e) nicht zugegangen ist/sind, können ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer bzw. neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) bzw. 5.3 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem/den Wahlschein(en) erhält der Wahlberechtigte

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen hellroten/rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl und/oder
 - einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich ab, kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies ist vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler jeden der Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der/die Wahlbrief(e) werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform für den Wähler unentgeltlich befördert. Er/sie kann/können auch bei der auf dem/den Wahlbrief(en) angegebenen Stelle direkt abgegeben werden.

7. Information zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter Gemeinde Kreischa, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa.

4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

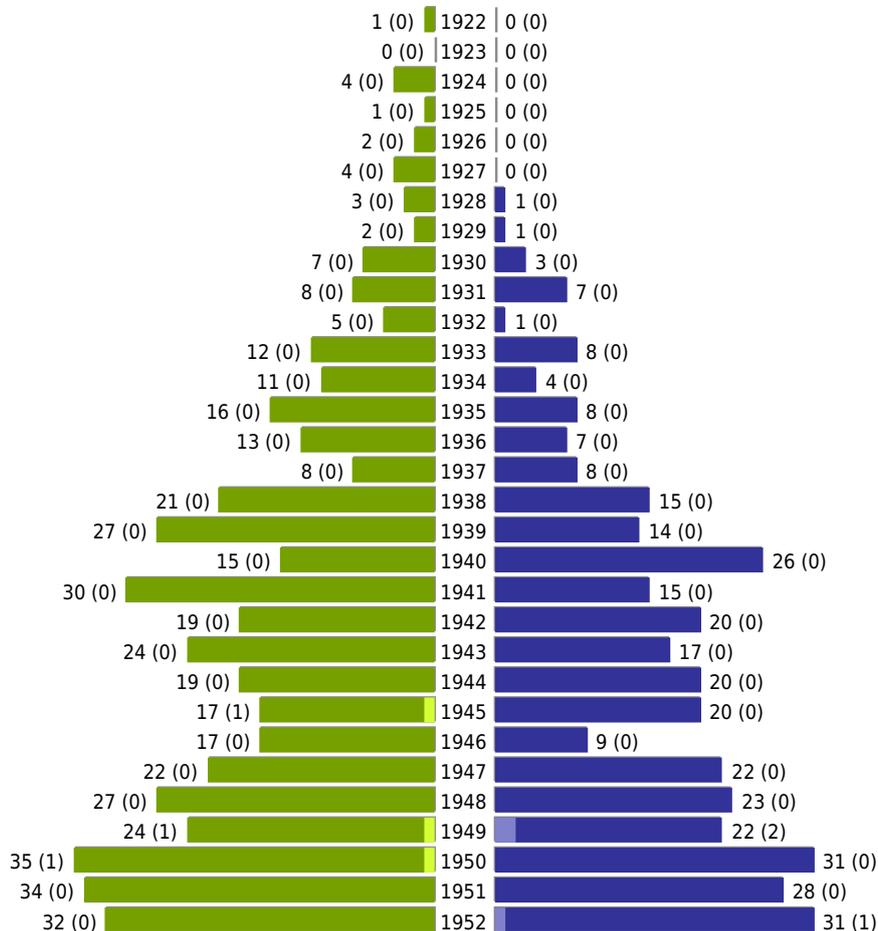
Kreischa, 15. Februar 2024

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Statistik des Einwohnermeldeamtes/Standesamtes und des Sachgebietes Soziales der Gemeinde Kreischa

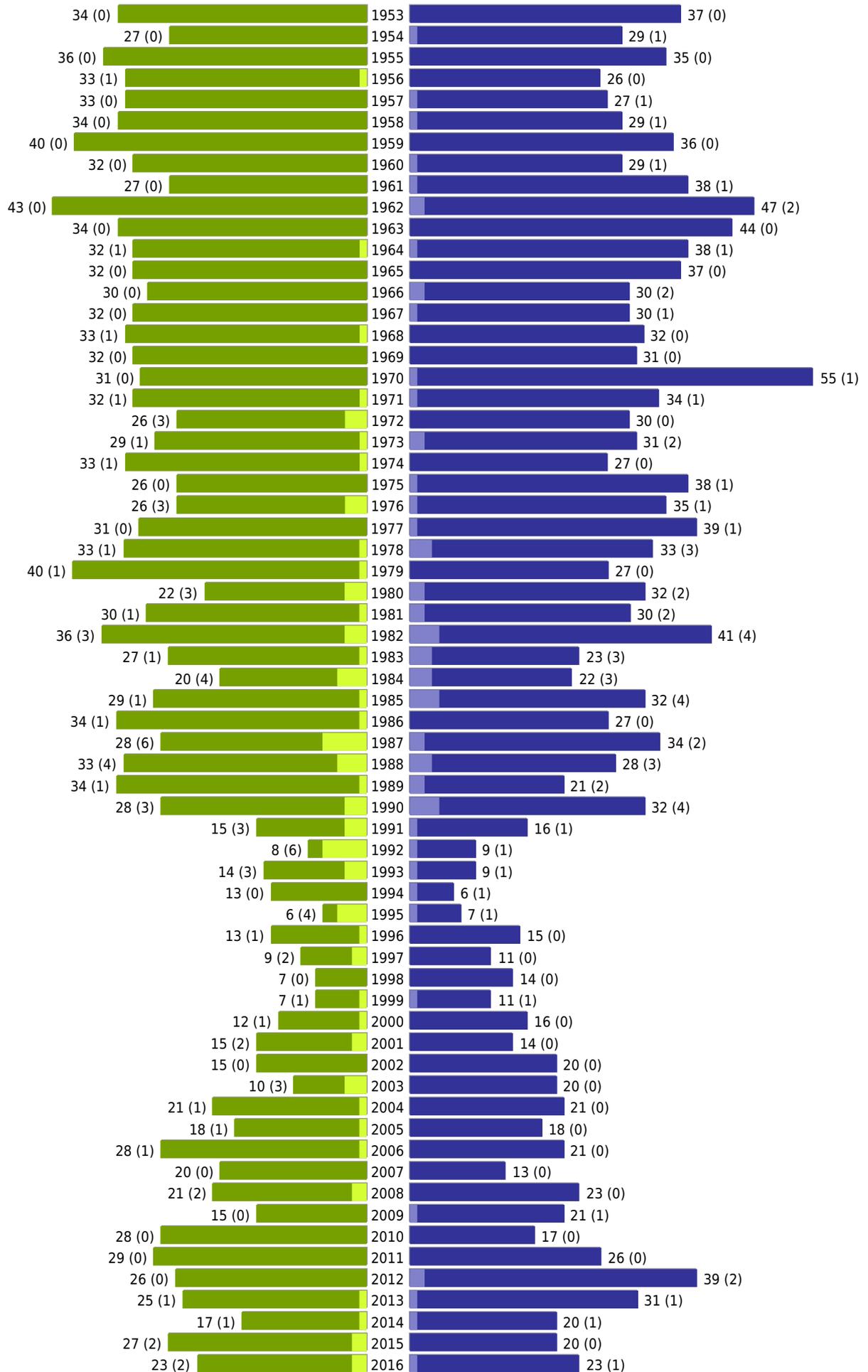
	2022	2023		2022	2023
Gesamteinwohnerzahl					
Gemeinde Kreischa zum 31.12.	4.649	4.615	Geburten		
davon ausländische Staatsangehörige	161	157	Insgesamt:	30	26
			davon männlich:	14	14
			davon weiblich:	16	12
davon in den Ortsteilen:			Sterbefälle		
Babisnau	103	110	Insgesamt:	68	47
Bärenklause	112	107	davon männlich:	28	21
Brösgen	37	34	davon weiblich:	40	26
Gombsen	508	496	in Kreischa beurkundete Sterbefälle	403	407
Kautzsch	275	270	in Kreischa beurkundete Eheschließungen	97	56
Kleba	40	38	in Kreischa beurkundete Geburten	0	1
Kleincarsdorf	220	230			
Kreischa	1.734	1.747	in Kreischa beurkundete Kirchenaustritts-		
Lungkwitz	727	718	erklärungen	16	23
Quohren	343	330			
Saida	120	110	Folgende Anträge wurden bearbeitet:		
Sobrigau	351	343	- Antrag auf Wohngeld	13	11
Theisewitz	13	12	- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	210	215
Wittgensdorf	66	70	- Antrag auf Auskunft aus dem		
Zscheckwitz	0	0	Gewerbezentralregister	17	20
Amtliche Anmeldungen (Zuzüge)	318	244	Antrag auf Ausstellung eines:		
Amtliche Abmeldungen (Wegzüge)	202	258	- Reisepasses	206	283
			- vorläufigen Reisepasses	3	3
			- Personalausweises	478	551
			- vorläufigen Personalausweises	29	33
			- Kinderpass	134	183

Alterspyramide Gemeinde Kreischa



■ männlich
 ■ männlich (nicht deutsch)
 ■ weiblich
 ■ weiblich (nicht deutsch)
 Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Fortsetzung Alterspyramide



■ männlich ■ männlich (nicht deutsch) ■ weiblich ■ weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Fortsetzung Alterspyramide



	männlich	männlich (nicht deutsch)	weiblich	weiblich (nicht deutsch)	Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)
--	----------	--------------------------	----------	--------------------------	---------------------------

	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	2234	2224	0	4458
Summe Ausländer	86	71	0	157
Einwohner gesamt	2320	2295	0	4615
Altersdurchschnitt in Jahren	47,3	45,6	0,0	46,4

AMTLICHE INFORMATION

Statistische Zahlen der Gemeindeverwaltung Kreischa
aus den Jahren 2022 und 2023

	2022	2023
Gremien		
Sitzungen Gemeinderat	8	8
Beschlüsse Gemeinderat	51	58
Sitzungen Technischer Ausschuss	7	8
Beschlüsse Technischer Ausschuss	37	43
davon Bauangelegenheiten	21	30
Sitzungen Verwaltungsausschuss	5	6
Beschlüsse Verwaltungsausschuss	31	24
Glückwünsche an Altersjubilare		
70. Geburtstag	63	69
75. Geburtstag	36	39
80. Geburtstag	28	34
85. Geburtstag	12	26
90. Geburtstag	2	8
91. bis 99. Geburtstag	2	2
ab 100. Geburtstag	0	0
Gewerbe / Ordnung		
Anmeldungen	26	23
Abmeldungen	27	37
Ummeldungen	11	14
Gewerbebestand gesamt (Stichtag 01.01.)	429	419
Anmeldungen Lagerfeuer	44	35
Personalverwaltung Gemeinde und KWA		
Beschäftigte Stichtag 30.06.	42	45
davon Vollbeschäftigte	18	22
davon Teilzeitbeschäftigte	23	23
davon in Altersteilzeit	1	0
davon Auszubildende/Studenten	0	0
Bauverwaltung		
Bauanträge	15	18
davon Bauanträge für Wohnhäuser	2	3
Bauvoranfragen	3	4
Aufgrabungsgenehmigungen	19	12

	2022	2023
Schulen		
Schüler zum 01.09.	476	478
davon Grundschüler	181	188
darunter Erstklässler	46	54
davon Oberschüler	295	290
Kindertagesstätten		
betreute Kinder in allen Kreischaer Einrichtungen zum Stichtag 01.09.	432	402
davon Krippenkinder	83	60
davon Kindergartenkinder	159	156
davon Hortkinder	181	179
davon Kinder bei Tagesmüttern	9	7
KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb		
Geschäftsbereich Trinkwasser		
gelieferte Trinkwassermenge	147.879 m ³	139.550 m ³
Neuanschlüsse an das öffentliche Versorgungsnetz	8	6
Anschlussgrad in %	99	99
Geschäftsbereich Abwasser		
Abwassermenge gesamt	253.182 m ³	243.924 m ³
davon aus dezentralen Abwasseranlagen	349 m ³	322 m ³
darunter Kleinkläranlagen	155 m ³	106 m ³
darunter abflusslose Sammelgruben	194 m ³	216 m ³
davon aus zentralen Abwasseranlagen	252.833 m ³	243.602 m ³
Neuanschlüsse an öffentliche Abwasseranlagen	9	6
Anschlussgrad öffentliche Abwasseranlagen in %	92	92

	2022	2023
Fundbüro		
abgegebene Fundsachen gesamt	39	30
davon Fahrräder	4	1
Schlüssel	17	16
Handys	3	1
sonstiges	15	12
Bibliothek / Information (Vereinshaus)		
Besucher insgesamt	5.810	6.245
davon Besucher Information	754	897
Medienbestand insgesamt	16.775	16.939
davon Buchbestand insgesamt	13.756	13.859
darunter Belletristik	6.354	6.482
darunter Kinderliteratur	4.585	4.611
darunter Sachliteratur für Erwachsene	2.817	2.766
davon Zeitschriften Abo	3	2
davon Tonträgerbestand insgesamt	2.424	2.490
darunter CD, MC	1.378	1.207
darunter DVD	1.046	1.073
aktive Benutzer	392	410
davon Neuanmeldungen	84	91
Entleihungen	15.561	16.445

	2022	2023
Nutzung Vereinshaus – Veranstaltungen		
Gemeinde/Tagungen/Firmenveranstaltungen	74	70
Eheschließungen	0	0
Familienfeiern	6	10
Bibliothek (Einführungen, Lesungen)	1	2
Kita/Schule/Hort (Veranstaltungen, Elternabende, Beratungen Lehrer, Schulkonferenzen)	17	20
Vereine (Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen, Beratungen, Vorträge, Kurse, Konzerte, Kulturnachmittage, Bürgerstiftung)	47	47
Ausstellungen	1	2

Führerscheinpflichtumtausch – so geht es weiter

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssichereren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch, gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen, bis zum 19. Januar 2033. Bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) erfolgt er abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Führerscheininhaber der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später**, welche noch im Besitz eines bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheins sind, müssen ihre alten Papierführerscheine **bis zum 19. Januar 2025** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen. Auch wenn noch ein Jahr Zeit ist, sollten sich Fahrerlaubnisinhaber dieser Jahrgänge, die noch im Besitz ihres Papierführerscheins sind, im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch bemühen.

Deutschlandweit sind die Bearbeitungszeiten in den Führerscheinstellen durch die Umtauschkampagne deutlich gestiegen. Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Daher sollten vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, rechtzeitig ihren Antrag stellen.

Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.



Suchtberatung „Löwenzahn“ geht Online –

Freundlich. Professionell. Anonym. Und kostenfrei!

Nach der Bundesmodellphase beteiligt sich die Suchtberatung und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ mit zwei Mitarbeiterinnen an der digitalen Suchtberatung **DigiSucht** für die Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Wir unterstützen damit Betroffene und Angehörige bei allen Fragen zum Umgang mit Alkohol, Drogen, psychoaktiven Substanzen, Glücksspielen oder digitalen Medien.

Hierbei gibt es verschiedene Formen der Beratung, je nach Belieben und Möglichkeit der Ratsuchenden: Videochat, Telefonberatung, Textchat, Emailberatung.

Zugang zur kostenfreien Onlineberatung erhalten Sie über den folgenden Link:
<https://app.suchtberatung.digital/beratung/registration?aid=4139>

QR-Code:



Und telefonisch über die Suchtberatungsstelle: 0351/6493528



Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sind zum 1. Juli 2024

ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (männlich/weiblich/divers)

neu zu bestellen.

Der Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet auf 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist möglich.

Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist es, als unabhängiges Gremium zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt beizutragen. Die rechtliche Grundlage für die Bildung und Tätigkeit der Gutachterausschüsse findet sich in §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust sowie andere Vermögensnachteile,

- Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der besonderen Bodenrichtwerte in den Sanierungs- und Entwicklungsbereichen,
- Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Herausgabe des Grundstücksmarktberichts.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024.

Nähere Informationen zu den Anforderungen, dem Bewerbungsverfahren und den Entschädigungsleistungen unter:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (landratsamt-pirna.de)

Kontakt für Fragen:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Ihr Ansprechpartner: Frau Päsler

Tel.: 03501 515-3304

E-Mail: marisa.paesler@landratsamt-pirna.de



Nachbeauftragung für „Weiße Flecken“

Am 25.01.2024 unterzeichnete Landrat Michael Geisler die Ergänzungsvereinbarung zum Nachtragsangebot mit der SachsenEnergie AG im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“.

„Mit der Auftragsweiterung erhöht sich die Anzahl der zusätzlich förderfähigen Adressen um knapp 74 Prozent. In Summe umfasst das Vorhaben nun rund 6.700 Weiße Flecken und zuzüglich 5.400 Vortriebsadressen. Der Umfang der dafür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen steigt um rund 25 Prozent. Die notwendigen Tiefbauarbeiten erstrecken sich dann über fast 1.000 Kilometer in den 19 teilnehmenden Kommunen“, erläutert Landrat Geisler die Erweiterung der Leistung.

Durch das Nachtragsangebot mit einem Umfang von 43,3 Millionen Euro erhöht sich auch die Bundesförderung mit einer Förderquote von 60 Prozent auf nunmehr 87,4 Millionen Euro. Die Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 30 Prozent erhöht sich ebenfalls und beträgt nunmehr 43,7 Millionen Euro. In der Vorhabenssumme von jetzt rund 145,6 Millionen Euro ist ein zehnpromentiger Eigenanteil des Landkreises enthalten.

Ursprung des Nachtragsangebotes war das Markterkundungs-

verfahren im Rahmen der Hellgrau-Flecken-Förderung. Darin sind weitere unterversorgte Adresspunkte (< 30 Mbit/s Internetversorgung) aufgefallen, welche bisher nicht im Kreisprojekt aufgenommen waren. Das bedeutet für das Kreisprojekt, dass 1.815 zusätzliche Weiße Flecken hinzugenommen werden konnten, 1.036 Vortriebsadressen aus dem bereits beschiedenen Angebot jetzt vollförderfähig sind und 407 zusätzliche Vortriebsadressen ausgebaut werden können.

Aufgrund der Hinzunahme zusätzlicher Adresspunkte in den Bauablauf der bereits beschiedenen Projektadressen verlängert sich der geförderte Breitbandausbau des Kreisprojekts um zwei Jahre. Die Inbetriebnahme des Gesamtnetzes ist für Ende 2028 vorgesehen.

Nachdem die Eigentümerakquise in Wilsdruff im Jahr 2023 fast vollständig abgeschlossen werden konnte und die ersten Baumaßnahmen gestartet sind, wird im ersten Quartal 2024 die Planung in den Kommunen Kreischa, Bad Schandau, Königstein und Müglitztal fortgeführt.

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen nicht Personen, sondern über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung

verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44% der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20% der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren

- 53% der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47% weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Stadt Dresden – Amt für Stadtplanung und Mobilität

Mobil-O-Mat: Dresdens Verkehr der Zukunft am Bildschirm planen

Mobilitäts- und Verkehrsplanung ist eine komplexe Aufgabe: Es sind viele Aufgaben unter einen Hut zu bringen, um eine lebenswerte, klimaverträgliche und verkehrssichere Stadt zu gestalten. Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Auto, Taxi und vieles mehr – Mobilität und Verkehr haben viele Gesichter. Es gibt ebenso viele Ideen und Meinungen, wie die Mobilität der Zukunft in Dresden aussehen könnte.

Mit dem Mobil-O-Mat startet das Amt für Stadtplanung und Mobilität eine digitale Bürgerbeteiligung zur Verkehrsplanung

in Dresden. Die Dresdner Bevölkerung sowie Menschen aus dem Umland können mit der interaktiven Anwendung Mobil-O-Mat ihre Mobilität der Zukunft spielerisch gestalten. Aus allen Teilnahmen entsteht am Ende ein breites Stimmungsbild. Daraus lässt sich ablesen, wie Sie sich Mobilität und Verkehr in Dresden vorstellen.

Die Teilnahme ist vom **5. Februar bis 17. März 2024** auf www.dresden.de/mobilomat möglich.

„Tag des Gesundheitsamtes“ am 19.03.2024

Das Gesundheitsamt Pirna veranstaltet am **19. März 2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr** im Landratsamt Pirna den „Tag des Gesundheitsamtes“ und lädt Bürger herzlich ein, sich über die vielseitigen Aufgaben des Gesundheitsamtes zu informieren und die verschiedenen Fachbereiche und Berufsgruppen näher kennenzulernen.

Es wird Angebote zum Ausprobieren und Mitmachen rund um die Themen „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ geben. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gewähren interessante Einblicke in ihre tägliche Arbeit und stehen Ihnen an zahlreichen Informationsständen für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Programm und Angebote:

- Thema Handynutzung und Medienkonsum – Ausprobieren von Brettspielen
- Zahnputztraining für Kinder mit Zahnbürstentausch
- Ausstellung Zuckertisch – Wie viel Zucker enthalten Lebensmittel?
- Informationen zu den Themen Wasserhygiene, Infektionsschutz, Umwelthygiene
- richtiges Händewaschen – Kontrolle mittels einer UV-Lampe
- Informationen zu Demenz, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Informationen zu Tumorberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und HIV-Beratung
- Gesunde Kitas – Informieren Sie sich, wie die Gesundheit der Kinder in Kitas gefördert wird!
- DKMS-Registrierungsaktion: Unterstützen Sie die DKMS im Kampf gegen Blutkrebs!
- Wir schauen, ob Ihr Impfstatus aktuell ist und beraten Sie gern zu den wichtigsten Impfungen
- Leistungen und Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Überblick
- Beratung und Information zu psychischen Erkrankungen, insbesondere auch zu Depressionen, Burn-Out, Ängsten und Zwängen - anonyme Beratung vor Ort möglich
- Spannende Informationen rund um das Thema Wasser - der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz stellt sich vor
- Für die kleinen Besucher warten Spielangebote und Kinderschminken



Tag des Gesundheitsamtes

Wir schauen, ob Ihr Impfstatus aktuell ist und beraten Sie gern zu den wichtigsten Impfungen!

DKMS-Registrierungsaktion: Unterstützen Sie die DKMS im Kampf gegen Blutkrebs!

Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Ausstellung Zuckertisch – Wie viel Zucker enthalten Lebensmittel?

GLÜCK SUCHT DICH

- 8 interaktive Stationen zu Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel
- Lernen, Mitmachen und Weiterdenken

Spannende Informationen rund um das Thema „Wasser“ - der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz stellt sich vor!

Besuchen Sie spannende Fachvorträge und die mobile Ausstellung „Glück sucht dich“:

13:00 Uhr (Kreitagssaal):

Fachvortrag der AOK Plus: „Pflege- und Unterstützungsleistungen“

- Wie beantrage ich Pflege- und Unterstützungsleistungen?
- An wen kann ich mich wenden? Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?
- Auf welche Leistungen habe ich Anspruch?

15:00 Uhr (Kreitagssaal):

Fachvortrag der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen: „gelingende Mediensuchtprävention“

- digitale Medien sind in unserem Alltag nicht weg zu denken
- Wie werden diese zur Sucht und wie kann man dagegen vorbeugen?
- Wie können Eltern im Alltag bewusst mit Medien umgehen?

Diese und weitere Antworten erhalten Sie in den Fachvorträgen. Die Fachberater beantworten Ihnen gern persönliche Fragen im Anschluss. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



10:00 bis 17:00 Uhr:

GLÜCK SUCHT DICH - eine mobile Ausstellung zum Thema Suchtprävention:

- ein Doppelstockbus mit 8 interaktiven Stationen
- die Ausstellung dient dazu, sich mit den Themen GLÜCK und SUCHT auseinanderzusetzen und die Sichtweisen auf Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel zu reflektieren

- das Konzept lädt zum Lernen, Mitmachen und Weiterdenken ein

Veranstaltungsort:

Landratsamt Pirna
Kreistagssaal (Elbflügel, 2. und 3. Etage)
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Untere Naturschutzbehörde und Naturschutzstation Osterzgebirge fragen:

Kreuzotter oder Schlingnatter gesichtet? Bitte melden!

Schlangenarten werden immer seltener – Forschung braucht Unterstützung

Entdeckt man in der freien Natur eine Kreuzotter oder Schlingnatter, ist das ein besonderes und seltenes Erlebnis. Die Naturschutzstation Osterzgebirge und die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt rufen deshalb gemeinsam dazu auf, derartige Beobachtungen im Territorium des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu melden.



Kreuzotter: Henriette Schmidt

Die Kreuzotter ist im Jahr 2024 zum „Reptil des Jahres“ ernannt worden, was auf ihre große Seltenheit in ganz Deutschland hinweist. In Sachsen ist sie stark gefährdet, aber auch im angrenzenden Tschechien ist diese Schlangenart gefährdet. Doch Kreuzottern haben ihre Funktion im heimischen Ökosystem. Um sie und ihre schwindenden Lebensräume sinnvoll zu schützen, ist es nötig herauszufinden, wo genau sie leben.

Bräunlich oder grau gefärbt, mit deutlich schwarzem Zackenmuster auf dem Rücken, verschwindet die Kreuzotter meist flugs im Gebüsch. Sie ist sehr scheu und kommt nur sehr lückenhaft vor. Sie frisst Mäuse, Eidechsen oder Frösche. Kreuzottern sind Giftschlangen. Doch sie gehen sehr sparsam mit diesem Gift um, da sie es für die Jagd brauchen. Nur, wenn sie sehr gestört oder in die Enge getrieben werden, nutzen sie es zur Abwehr. Ein Biss ist für Menschen nicht harmlos, aber auch nicht tödlich. Wenn man ein Tier sieht, sollte man möglichst Abstand halten und auf Wegen bleiben.

Schlingnattern sind in unserem Landkreis extrem selten, völlig ungiftig und nicht ganz leicht unterscheidbar: An der Seite des Kopfes zieht sich ein dunkler Augenstreif vom Nasenloch bis zum Hals. Ihre Pupille ist rund – im Gegensatz zur schlitzförmigen Pupille bei der Kreuzotter. Schlingnattern besitzen einen braunschwarzen, oft herz- oder hufeisenförmigen Nackenfleck.



Schlingnatter: Heiko Staude

Verwechselt werden können sie unter Umständen mit Ringelnattern, die aber eine auffällige, gelbliche Zeichnung am Kopf haben. Sie sind völlig ungiftig. Die ebenfalls ungiftigen Blindschleichen sind hingegen nahe verwandt mit Eidechsen.

Der Aufruf zur Meldung gilt für beide Schlangenarten, sowohl Kreuzottern als auch Schlingnattern.

Kontakte zur Meldung von Kreuzottern oder Schlingnattern:

Naturschutzstation Osterzgebirge
Telefon: 035056/233950
E-Mail: info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 03501/515-3430
E-Mail: naturschutz@landratsamt-pirna.de

Wenn möglich, sollte ein Fotobeleg und eine Standorts-Auskunft (eingezeichnet in eine Landkarte, digitale Karte oder GPS-Daten) beigefügt werden.

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Ingrid Große	Herr Großmann
Josephine Hünich	Helmut Klöber
Helga Jentsch	Familie Anielski
Gisela & Jürgen Schreiter	

Wir freuen uns sehr über Ihre Mediengeschenke und Bücherspenden, können derzeit aber aus logistischen Gründen keine Spenden mehr annehmen.

Wenn dies wieder möglich ist, bitten wir um vorherige telefonische Absprache, denn aufgrund von Platzangebot und Nachfrage der Leser können wir nicht alles annehmen und müssen uns dann um die Entsorgung kümmern. Auch die Frundgrube und deren Lager stößt platztechnisch an ihre Grenzen.

Ebenfalls aus diesen Gründen bitten wir Sie, nicht einfach vollgepackte Kisten vor der Tür der Bibliothek abzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 02/2024: Fernseher im Spar-Vergleich – Preiskracher fast so gut wie die Top-Geräte

Weitere Themen: **Akku-Sauger** – 5 sind top, Dyson floppt; **Geschirrspül-Tabs** – Ein Ökoprodukt ist klarer Testsieger; **Klimaversprechen auf Lebensmitteln** – Von überzeugend bis intransparent: Sechsmal Prüfung verweigert; **Pommes frites, Bürostühle, Duo-Matratzen, SSD-Laufwerke, Wanderstöcke, Homepage-Baukästen**

Stiftung Finanztest 02/2024: Depot-Check – Finanztest-Leser zeigen ihre Depots

Weitere Themen: **Steuern 2024** – So bleibt Ihnen mehr vom Gehalt; **Altersvorsorge** – Versteckte Kosten der Riester-Rente; **Bestattungskosten** – Sterbegeldversicherung im Test; **Geldanlage** – Dubiose Deals auf Amazon: Clever Business; **Baukredite, Crowdfunding, Übergangspflege, E-Personalausweis**

Gartenfreund 02/2024: Pikante Leidenschaften – Paprika, Peperoni & Chili

Weitere Themen: **Natürlich schön** – Wildstauden im Kleingarten; **Alles, was stark macht** – Grundstoffe für gesunde Pflanzen; **Mitmachen statt meckern** – Vereine als Schule der Demokratie

Lustiges Taschenbuch (581): Die Frostfestung

BÜCHER

für Erwachsene

„**Sophias Hoffnung**“ trägt sie mit sich, als sie aufgewühlt ihr Elternhaus verlässt um als Unverheiratete ihr Kind allein in Paris großzuziehen. Doch dort bietet sich ihr eine unerhörte Möglichkeit als man von ihren selbstgemachten Cremes erfährt.

„**Die Farben der Schönheit**“

„**Sophias Träume**“ – Band 2 – neu

„**Sophias Triumph**“ – Band 3 – neu

BÜCHER und CDs

für Kinder und Jugendliche

Tiptoi – Wir entdecken die Dinosaurier (4-7 Jahre)

Tiptoi – Meine Lern-Spiel-Welt: Zahlen und Mengen (4-6 Jahre)

Tiptoi – Wir entdecken Meerestiere (4-7 Jahre)

Tiptoi – Religionen der Welt (4-7 Jahre)

Tiptoi – Meine schönsten Englischen Kinderlieder (3-6 Jahre)

Tiptoi Create – Schatzsuche im Dschungel (6-9 Jahre)

Tiptoi Create – Die Verrückte Weltreise (6-9 Jahre)

Tiptoi – Abenteurer und Entdecker (4-7 Jahre)

„**Die Geschichte der Titanic**“ mit spannenden großen Illustrationen, die auch viele Einblicke in die Kabinen ermöglichen.

HÖRSPIELE

Der kleine **Drache Kokosnuss** reist wegen eines Schüleraustausches nach Afrika, wo es viel Trubel mit seinen Freunden und „**bei wilden Tieren**“ gibt. Und ganz nebenbei kannst Du auch noch Englisch lernen. Have a nice day!

Die Helfer auf vier Pfoten Paw Patrol sind „**Schneller als die Feuerwehr**“, finden „**Leckerlis auf Eis**“ und besuchen „**Das Geisterschiff**“ neben vielen weiteren Spannenden Rettungseinätzen.

In der großen Englisch-Lernbox kannst du zusammen mit der „**Kleinen Hexe**“, dem „**Kleinen Gespenst**“ und dem „**Kleinen Wassermann**“ viele Abenteuer erleben und dabei Englisch lernen.

Johanna Kahra
Gemeindebibliothek

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 14.03., 28.03.2024**
Donnerstag, den 11.04., 25.04.2024

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 13.03., 27.03.2024**
Mittwoch, den 10.04., 24.04.2024

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.03., 13.03., 20.03., 27.03.2024**
Donnerstag, den 04.04.2024
Mittwoch, den 10.04., 17.04., 24.04.2024

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 27.03.2024**
Mittwoch, den 24.04.2024

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.03., 13.03., 20.03., 27.03.2024**
Donnerstag, den 04.04.2024
Mittwoch, den 10.04., 17.04., 24.04.2024



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Telefon: (0351) 40404-328

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG

Niederlassung Heidenau

Hauptstraße 100

01809 Heidenau

Telefon: (0800) 4020040

E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. 035206 22865
Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudoniené, Tel. 035206 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. 035206 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. 035206 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. 035206 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. 035206 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre

Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. 035206 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. 035206 399477
Fax 035206 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. 035206 3974-0
Fax 035206 3974-920
E-Mail: kreischa@alloheim.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15
Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. 035206 309504, Fax 035206 309506
Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

MÄRZ 2024



Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

01.03.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	22.03.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
02.03.2024	Central-Apotheke, Freital	23.03.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
03.03.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	24.03.2024	Stern-Apotheke, Freital
04.03.2024	Glückauf-Apotheke, Freital	25.03.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
05.03.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	26.03.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
06.03.2024	Central-Apotheke, Freital	27.03.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
07.03.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	28.03.2024	Raben-Apotheke, Rabenau
08.03.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt	29.03.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg
09.03.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz	30.03.2024	Grund-Apotheke, Freital
10.03.2024	Raben-Apotheke, Rabenau	31.03.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
11.03.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg	01.04.2024	Bären-Apotheke, Freital
12.03.2024	Grund-Apotheke, Freital	02.04.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
13.03.2024	Berg-Apotheke, Possendorf	03.04.2024	Stadt-Apotheke, Freital
14.03.2024	Bären-Apotheke, Freital	04.04.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
15.03.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz	05.04.2024	Windberg-Apotheke, Freital
16.03.2024	Stadt-Apotheke, Freital	06.04.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
17.03.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	07.04.2024	Central-Apotheke, Freital
18.03.2024	Windberg-Apotheke, Freital	08.04.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
19.03.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff	09.04.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
20.03.2024	Stern-Apotheke, Freital	10.04.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
21.03.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde		

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

Avesana Apotheke im Gutshof
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Avesana Apotheke Kesselsdorf
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

Dippold-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Löwen-Apotheke Wilsdruff
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

Stern-Apotheke Schmiedeberg
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

Wilandes-Apotheke Wilsdruff
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Winckelmann-Apotheke Bannewitz
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

- | | |
|--|--|
| 04.03., 07.04. Ring-Apotheke, Reicker Straße 80,
01237 Dresden, Tel. (0351) 2844164 | 26.03., 29.04. Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis,
Jacob-Winter-Platz 13, 01239 Dresden,
Tel. (0351) 2850868 |
| 06.03., 09.04. Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2031640 | 30.03. Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14,
01259 Dresden, Tel. (0351) 2031080 |
| 09.03., 12.04. Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18,
01239 Dresden, Tel. (0351) 2850843 | 31.03. Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum,
Georg-Palitzsch-Straße 12, 01239 Dresden,
Tel. (0351) 2864135 |
| 12.03., 15.04. Sonnen-Apotheke im Zschach,
Pirnaer Landstraße 230, 01259 Dresden,
Tel. (0351) 20579345 | 02.04. Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2050800 |
| 20.03., 23.04. Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71,
01257 Dresden, Tel. (0351) 2015674 | |
| 21.03., 24.04. Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246,
01239 Dresden, Tel. (0351) 289110 | |

(Alle Angaben ohne Gewähr)

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender*innen beachten?



Deutsches Rotes Kreuz

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptommfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

DRK Blutspendetermine 2024

nächster Termin: **13. März 2024**
 14:30 Uhr – 18:30 Uhr
 Schule Kreischa

Informationen und weitere Termine erhalten Sie kostenlos über unser Servicetelefon (0800) 1149411 oder unter www.blutspende.de

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

MÄRZ

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
01.03.2024	18:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeindefeuerwehr Kreischa – Jahreshauptversammlung
03.03.2024	13:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. TSV Graupa 2.
03.03.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. TSV Graupa
08.03.2024	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Abendruh“ Lungkwitz e. V. – Jahreshauptversammlung
09.03.2024	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – 3D-Vortrag „Südafrika“
13.03.2024	15:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Die Schneekönigin“
14.03.2024	08:39 Uhr/ 09:45 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bahnhof Altenberg	Wanderfreunde Kreischa (ehemals Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel) – Wanderung „Das Erzgebirge im Win- ter, hoffentlich im Schnee“
15.03.2024	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Am Weinberg“ e. V. – Jahreshauptversammlung
16.03.2024	13:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e. V. – Jahreshauptversammlung
19.03.2024	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Einwohnerversammlung zu 2. Bauabschnitt Kreischaer Straße im OT Gombsen
21.03.2024	18:30 Uhr	Pfarrhaus Kreischa, Gemeindesaal	Literaturkreis – „Künstler der Romantik in Dresden“
22.03.2024	09:30 bis 11:00 Uhr	Seniorenzentrum AGO Kreischa, Dresdner Straße 4-6	Seniorenzentrum AGO Kreischa – Ostermarkt
22.03.2024	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Jahreshauptversammlung
23.03.2024	10:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Wilischblick“ e. V. – Jahreshauptversammlung
24.03.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. VS Limbach 90 Birkenhain
24.03.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SSV 1862 Langenburkersdorf 2.
24.03.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SSV 1862 Langenburkersdorf 1.
26.03.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Unternehmerstammtisch
27.03.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Frühlingsliedersingen mit dem Chor des Kunst- und Kul- turvereins“
28.03.2024	08:21 Uhr/ 09:40 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Haltepunkt Niederschlottwitz	Wanderfreunde Kreischa (ehemals Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel) – Wanderung „Von Schlottwitz zur 1000jährigen Eibe und nach Weesenstein“
29.03.2024	09:30 Uhr	Wanderkarte Kipsenstraße, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Traditionelle Osterwanderung

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
05.04.2024	19:00 Uhr	Gasthof Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße 82	Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Kreischa – Jahreshauptversammlung
11.04.2024	08:39 Uhr/ 09:30 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Freital, Bhf. Potschappel	Wanderfreunde Kreischa (ehemals Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel) – Wanderung „Von Freital Potschappel nach Pesterwitz und wieder zurück“
12.04.2024	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert
16.04.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend der 3. Klassen zu weiterführenden Schulen
20.04.2024	09:00 Uhr	Turnhalle Quohren	Quohrener Leben e. V. – Arbeitseinsatz „Ran an den Dreck“
20.04.2024	16:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Junge Schumannade“
21.04.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. Höckendorfer FV
21.04.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SpG Gorknitz 2./Sachs. Müglitztal
21.04.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SG Motor Wilsdruff 2.
26.04.2024	18:00 Uhr	Gaststätte Rundteil	Jagdgenossenschaft Quohren – Mitgliederversammlung
27.04.2024	10:00 Uhr	Feuerwehrhaus Kreischa, Hauptstraße 11	Ortsfeuerwehr Kreischa – Maibaumfest
28.04.2024	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Parkplatz/Teich OT Gombsen	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ost- erzgebirge e. V. - Wanderung entlang der geplanten Streuobsterlebnis-Tour „Kulturschatz Streuobst“
01.05.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. VFL Pirna-Copitz 1
04.05.2024			Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ & Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. – Wandertag mit der Partnergemeinde Háj
05.05.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SG Schönfeld
05.05.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SC Freital 3.
07.05.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Vereinskonzert
11.05.2024	13:00 Uhr	Jahrmarktwiese, Lungkwitzer Straße	TSV Kreischa e. V. – Vogelschießen
12.05.2024	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30 im OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Komödie „Nein zum Geld“ des Theaterhauses RUDI Dresden
17.05.2024	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Klavier-Konzert
18.05.2024	11:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Turnier um den Pokal des Bürgermeisters
24.05. und 25.05.2024		Sportplatz Kleincarsdorf	Kleincarsdorf 1216 e. V. – Fest zum Jubiläum „808 Jahre Kleincarsdorf“
25.05.2024	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2023 (auf Einladung)
28.05.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Elternabend GS/OS
29.05.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Elternabend GS/OS

APRIL

MAI

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JUNI	02.06.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SSV Neustadt/Sachsen 1.
	08.06.2024	13:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. Höckendorfer FV 2.
	08.06.2024	14:00 Uhr	Sportplatz Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Ortsfeuerwehr Lungkwitz – Dorffest Lungkwitz
	12.06.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Sommerfest der Senioren & Kaffeetrinken mit dem Bürgermeister
	14.06.2024	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Zeugnisübergabe & Abschlussfeier
	15.06.2024	08:00 Uhr	Feuerwehrhaus Saida, Gombsener Straße 15	Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. – Orientierungslauf
	15.06.2024	09:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Jugendturnier
	15.06.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Schumannade Extra (Klavierkonzert)
	16.06.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. SSV 1862 Langburkersdorf
	24.06. bis 28.06.2024		Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Feriencamp
	26.06.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	28.06.2024	19:30 Uhr	Sportplatz Quohren	Quohrener Leben e. V. – 3. Quohrener Sommer Open Air Konzert mit der Band Boomerang
	AUGUST	03.08.2024	ab 09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8
17.08. und 18.08.2024			Festplatz im OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – 30. Quohrener Dorffest
25.08.2024		10:00 bis 14:00 Uhr	Kurpark Kreischa	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Bürgerbrunch

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

KREISCHAER KULTURNACHMITTAGE

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Mittwoch, 13. März 2024, 15:00 Uhr

„Die Schneekönigin“ nach Hans Christian Andersen

Ein Spiegelsplitter trifft Kay ins Auge. Danach ist er verändert. Aber immerhin noch da.

Von einem Ausflug mit dem Schlitten jedoch kommt er nicht mehr zurück. Gerda trauert und macht sich dann mit heißem Herzen auf, ihn zu suchen.

Es wird eine traumhafte Abenteuerreise, auf der sie sich dem Fluß des Lebens übergibt, mit Blumen und Vögeln spricht, in einem Zaubergarten landet, in dem die Zeit still steht und einer Räuberbande in die Hände fällt. Gerdas kindlich-magische Welt-

sicht steht im Kontrast zum rein vernunftbasierten Verständnis der Welt, dem „Spiegel des Verstandes“, wohin die Schneekönigin Kay entführt hat.

Oda Pretzschner, Schauspielerin und **Max Loeb**, Gitarre erzählen, singen und musizieren. Es wird eine sinnlich-poetische Reise werden, in der auch schräg und groteske Töne anklingen.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: **7,00 €**

Bitte beachten: Veranstaltungsbeginn 15:00 Uhr!

Mittwoch, 27. März 2024, 14:00 Uhr
„Frühlingsliedersingen mit dem Chor des Kunst- und Kulturvereins“

Chorleiter **Nikolaus Flämig**

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: **7,00 €**

Vorschau auf den Monat April

Liebe Besucherinnen und Besucher der Kreischaer Kultur-nachmittage!

Im Monat April konnten wir leider keine Mittwochstermine im Vereinshaus buchen. Uns wurde nur ein Sonnabendtermin zur

Verfügung gestellt.

Mit Unterstützung von Herrn Kammer Sänger Olaf Bär haben wir Ihnen ein sehr schönes Programm organisieren können.

Sonnabend, 20. April 2024, 16:00 Uhr
„Junge Schumannade“

Ab **15:00 Uhr** können Sie Kaffee und Kuchen genießen.

Teilnehmer des Internationalen Robert Schumann Wettbewerbes in Zwickau stellen sich vor.

Eintritt im Vorverkauf:

Erwachsene **10,00 €**

Rentner, Vereinsmitglieder, Studenten,
 Auszubildende, Schwerbeschädigte **8,00 €**

2 Duos der Liedklasse der Hochschule für Musik „Karl Maria von Weber“ Dresden.

An der Tageskasse 2,00 € Aufschlag.

Sujin Lee, Sopran und **Jongwoo Hong**, Tenor, begleitet am Flügel von **Suyeon Bang** und **Seunghwaan Ji** bieten Teile des Wettbewerbsprogramms dar.

Karten in den bekannten Vorverkaufsstellen:

Buch- und Fahrradgeschäft Büttner Kreischa, Ruf: 035206/21303
 Bürgerstiftung Kreischa, Ruf: 035206/398840

Beginn: 16:00 Uhr

Dorothea Konrad

WANDERFREUNDE KREISCHA

(vormals Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel)

Donnerstag, den 14.03.2024
„Das Erzgebirge im Winter, hoffentlich im Schnee“

Wir wandern zu den Galgenteichen, weiter auf der Schneise 31, es folgt der sanfte Anstieg zum Kahleberg (145 Höhenmeter). Nach einer Rast geht es auf dem Kammweg zum Lugsteinhof, Mittagessen vom Buffet (6 km A/B; 1 km C).

Start 09:45 Uhr Bahnhof Altenberg

Anfahrt

Li 162	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:39 Uhr
	an Possendorf Wendeplatz	08:47 Uhr
Li 360	ab Possendorf (B170)	09:01 Uhr
	ab Dresden Hbf, u. d. Brücke	08:39 Uhr
	an Altenberg Bahnhof	09:44 Uhr

Wanderleiter: R. und W. Schmidt

Donnerstag, den 28.03.2024
„Von Schlottwitz zur 1000-jährigen Eibe und nach Weesenstein“

Von Schlottwitz wandern wir über den Mehrgenerationpark zur 1000-jährigen Eibe, weiter zum Aussichtspunkt „Hirschteigkuppe“, wo wir einen schönen Ausblick auf das Müglitztal haben.

Über Wald- und Wiesenfluren geht es nach Weesenstein, wo wir am Schloss ankommen. Nach kurzem Umblick auf das Schloss und seine Anlagen gehen wir zum Mittagstisch in die Schlossgaststätte am Fuße des Schlosses (9,8 km A, davon 3 kurze Anstiege B und 70 m, C).

Donnerstag, den 11.04.2024
„Von Freital Potschappel nach Pesterwitz und wieder zurück“

Wir beginnen unsere Wanderung am Sauberg in Freital und laufen vorbei am großen und kleinen Ternickel nach Pesterwitz (4 km) zum Mittagstübchen zu Essen vom Buffet. Nach dem Essen geht es zum Otto-Lilienthal-Pavillon, zum Castell Thorun und zum Jochhöh Schloßchen (4 km) und wieder zurück nach Potschappel (8 km A/B, drei Anstiege).

Start 09:30 Uhr Freital Bahnhof Potschappel

Start 09:40 Uhr Haltepunkt Niederschlottwitz

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:21 Uhr
	an Heidenau Bahnhof	09:09 Uhr
RB 72	ab Heidenau Bahnhof	09:18 Uhr
	an Niederschlottwitz	09:35 Uhr

Wanderleiter: G. Kucharsky

Anfahrt

Li 162	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:39 Uhr
	an Freital Deuben	09:01 Uhr
Li 160	ab Freital Deuben	09:11 Uhr
	an Freital Potschappel	09:20 Uhr
RB 30	ab Hbf Dresden	09:08 Uhr
	an Freital Deuben	09:15 Uhr

Wanderleiter: A. und E. Wegert

JAGDGENOSSENSCHAFT „WEIDMANNSHEIL“ KREISCHA

Bekanntgabe Versammlung der Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Kreischa

Am Freitag, dem **05.04.2024, Beginn 19:00 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Kreischa, auf dem Saal im **Gasthof Lungkwitz** statt.

Weitere Fragen zum Ablauf an Ingo Lerche
Telefon: 0175/2412456 oder (035206) 23146.

Tagesordnung:

1. Jahresabschlussbericht durch den Jagdvorsteher (Ingo Lerche)
2. Bericht der Jäger durch den Obmann (Ralph Kobera)
3. Finanzbericht durch den Schatzmeister (Gerhard Walther)
4. Auszahlung Jagdpacht
5. Vorstandswahl / Entlastung alter Vorstand
6. Vorstandswahl / Wahl neuer Vorstand
7. Allgemeine Informationen / Verschiedenes

JAGDGENOSSENSCHAFT QUOHREN

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Quohren

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet **am 26.04.2024 um 18:00 Uhr** in der **Gaststätte „Rundteil“** statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Jäger über Erfahrungen aus 2023
5. Sonstiges

gez.
der Vorstand

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE E. V.

Informations- und Beratungsstelle Kleingewässersanierung im Altkreis Weißeritzkreis

Bereits seit 2023 gibt es beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung von Kleingewässersanierungskonzepten in der Region Altkreis Weißeritzkreis im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge.



In einem vorausgegangenem Projekt zur Erarbeitung von Gewässersanierungskonzepten und zur Anbahnung von deren Umsetzung im Altkreis Weißeritzkreis hat sich gezeigt, dass erhebliche Informations- und Wissensdefizite in der Bevölkerung vorhanden sind. Der inhaltliche Schwerpunkt lag zunächst auf einer Bestandsaufnahme und Kartierung der Teiche in den Kommunen der LEADER-Region Silbernes Erzgebirge. Damit wurden Probleme aufgedeckt und Lösungsvorschläge in Form von Gewässersanierungskonzepten entwickelt. An wenigen Einzelstandorten konnte bereits pilothaft die Umsetzung der Gewässersanierungskonzepte angebahnt werden. Jetzt stellt sich die weitere Realisierung dieser Konzepte als Hauptanliegen heraus.

Noch gibt es einige Kleingewässer, aber es werden leider immer weniger. Durch unzureichende Gehölzpflanze, Beschattung und Verschlammung vermindert sich die Wasserqualität. Der Funktionsverlust von Staueinrichtungen führt häufig zu Verlandung. Mit dem Verlust der Teiche im Landschaftsbild gehen Oasen und



Trittsteine für vielfältige Pflanzen- und Tierarten verloren. Dazu zählen insbesondere Lebensräume und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten.

Sehr oft scheitert das Vorhaben, im Rahmen einer Teichsanierung selbst Hand anzulegen, an den Grenzen von Eigenfinanzierbarkeit, ehrenamtlichem Engagement sowie Fachkenntnis. Aus diesen Gründen wurde unsere Informations- und Beratungsstelle ins Leben gerufen.

Sie haben auf Ihrem Flurstück ein kleines Gewässer, das über die Art und Dimension eines Folien-Gartenteiches hinausgeht? Sie mögen naturnahe, unverbaute Uferlinien, welche Raum für ein kleines Stück Wildnis bieten? Sie sind ein:e begeisterte:r NaturbeoachterIn? Dann helfen wir Ihnen sowie den Fröschen in Ihrem Teich gern auf die Sprünge. Packen Sie mit an, diese Lebensräume zu erhalten bzw. wieder herzustellen! Nehmen Sie zu uns Kontakt auf!

Meilensteine auf dem Weg zu einer Teichsanierung sind die Auswahl einer geeigneten Fördermöglichkeit, die Anbahnung einer Förderantrages sowie die Akquise einer Firma, welche kompetent im naturnahen Teichbau ist. Wir unterstützen Sie gern mit entsprechendem Know-how und Kontakten, so dass Sie den Weg nicht allein beschreiten müssen, und hangeln uns mit Ihnen durch den Behördenschlingel. Je nach Beurteilung der Förderbehörde und vorhandenem Arteninventars ist eine Förderung bis zu 80-100% möglich. Dennoch: Gut Ding will Weile haben. Aber mit ein bisschen Geduld wird aus ihrem kleinen Gewässer bald wieder eine tierische Idylle! Warten Sie nicht zu lange mit einer Entscheidung! Unser Projekt endet im Dezember 2024 – bis dahin sind wir gern für Sie da!

Wollen Sie mehr wissen? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Veranstaltung „**Sanierung und Neuanlage von naturnahen Stillgewässern**“ am **13.04.2024, 14-18 Uhr im Lindenhof, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde/OT Ulberndorf** ein! Wir erbitten Ihre Anmeldung an merkel@lpv-ostzergebirge.de oder alternativ telefonisch unter 03504/ 62 96 68.

Kontakt

Anke Merkel
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Tel: 03504/629668
E-Mail: merkel@lpv-ostzergebirge.de

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Veranstaltungen im März






„Upcycling: Nachhaltige Osterkörbe aus Altpapier“, 13.03.2024, 17.00-20.30 Uhr
Der Begriff Landschaftspflege umfasst neben vielen anderen Dingen auch die Erhaltung und Schutz von Landschaftselementen. Dazu gehört die Aufklärung über Müllvermeidung und Upcycling. Wie man z.B. aus Altpapier schöne Körbe für die Osterzeit und darüber hinaus herstellen kann, zeigen wir Ihnen bei unserer Veranstaltung.

„Osterfiguren aus Heu“, 14.03.2024, Kurs 1: 14-16 Uhr, Kurs 2: 18-20 Uhr
Wir laden herzlich zum Heubasteln in kleiner Runde ein. Passend zur Osterzeit gestalten wir an diesem Tag Hähne und Hennen.

„Österliche Kränze aus Heu und Stroh“, Termin: 20.03.2024, 17-19 Uhr
Durch die Landschaftspflege können viele verschiedene Materialien anfallen. In kleiner gemütlicher Runde wollen wir aus Heu, Stroh und Eierschalen schöne österliche Kränze zaubern.

„Naturdeko selbst herstellen: Körbe wickeln aus Gräsern“, 26.03.2023, 17-21 Uhr
Körbe aus Weiden kennt fast jeder, aber Körbe aus Gräsern? Gemeinsam in kleiner Bastelrunde wollen wir uns an solchen Körben versuchen. Durch unterschiedlich gefärbte Schnüre, kann man dem Korb sein individuelles Muster verpassen. Na, neugierig geworden? Dann schnell anmelden, es gibt nur begrenzt Plätze.

Preis: Da diese Veranstaltungen gefördert werden, sind sie kostenfrei.
Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf unter www.umwelt.lpv-ostzergebirge.de

www.umwelt.lpv-ostzergebirge.de

Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf
Telefonnummer: 03504 – 629665
E-Mail: bildung@lpv-ostzergebirge.de

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMELU), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde



JUGENDRING SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE E. V.

Jugendkulturbudget startet ins zweite Jahr

– auch 2024 werden Jugend(kultur)Projekte finanziell unterstützt

Das Jugendkulturbudget bietet jungen ehrenamtlich Engagierten des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge die Möglichkeit sich mit ihrer Projektidee bei der Jugendkulturbudget-Jury für eine Fördersumme zu bewerben!

Die Jugend-Jury ist bereits seit 2022 aktiv, hat die Richtlinien und die Antragsformulare für das Jugendkulturbudget entworfen. Aktuell besteht die Jury aus vier aktiven jungen Menschen, die sich in ganz unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit engagieren. Ihre Erfahrungen können sie in ihrer Jurytätigkeit einsetzen, wodurch es eine Jugend-Jury von Jugendlichen für Jugendliche ist, die über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheidet.

Das Jugendkulturbudget möchte auch 2024 jugendkulturelle Projekte im Landkreis finanziell unterstützen. Dabei kann ein Antrag auf Unterstützung unkompliziert und digital von jungen Menschen im Alter von 12-27 Jahren gestellt werden. Wer also in diesem Alter ist, ehrenamtlich arbeitet und eine Projektidee für das Jahr 2024 hat, sollte auf die bunten Flyer und Plakate vom Jugendkulturbudget achten.

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Jugendkulturbudget sind auf der Website des Jugendring SOE e.V. unter <https://jugendring-soe.de/> zu finden.

Die Jugend-Jury ist bereits zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen gekommen. Thema war die Projektmesse, auf welcher die antragstellenden Jugendgruppen ihre Projektideen präsentieren werden. Auch 2024 dürfen wir mit der Projektmesse zu Gast auf der Bastei sein. So können junge Ehrenamtliche am 16. April 2024 zeigen, wie sie sich engagieren, ihre Projektidee präsentieren und finanziell in ihrer Herzensangelegenheit unterstützt werden.

Zur Projektmesse stellen die jungen Ehrenamtlichen ihre Projektidee öffentlich vor und erhalten noch an dem Abend ein Feedback der Jugendkulturjury. Sie entscheidet noch direkt vor Ort, welche Anträge gefördert werden bzw. wie viel Geld zur Projektumsetzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Jugendkulturbudget startet somit in eine neue Runde! Die Jury wartet auf die vielfältigen Anträge und freut sich auf spannende Projektideen für das Jahr 2024!

Nähere Informationen sind unter der Website www.jugendring-soe.de zu finden. Gerne beraten wir auch telefonisch, per Mail oder vor Ort in der Bahnhofstr. 16 in 01796 Pirna, unter der Telefonnummer. (0151) 41648047 oder per Mail unter info@jugend-ring.de.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland,
Geschäftsführende pädagogische Leiterin



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

www.jugendring-soe.de/ Mobil: 01514 16 48 047 Mail: info@jugend-ring.de'. At the bottom, there are logos for 'Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend', 'im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!', and 'sowie vom Freistaat Sachsen Landespräventionsrat für Sachsen Euer mit uns!'. Small text at the bottom right reads 'Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.'"/>

NEUES AUS DEM ZWERGENLAND

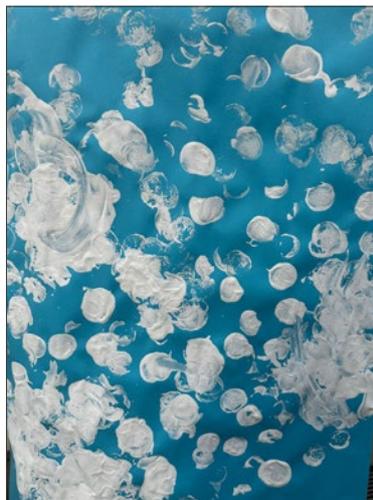
Die Jüngsten vom Zwergenland

Im August, wenn die Großen in die Schule kommen, rücken in der Krippe neue junge Kinder nach. So war es auch im Sommer 2023.

Die Krippengruppe startete im August mit 6 Kindern. Die kleinen Mäuse konnten in ein frisch renoviertes Zimmer ziehen, alles wurde von Grund an gereinigt und neu eingerichtet. Die 5 Jungen und 1 Mädchen wurden von einer Erzieherin betreut, bis dann im November und Dezember neue Kinder dazu kamen.

Auch jetzt, Anfang des Jahres, hat sich die Gruppe wieder um 2 Jungen und 1 Mädchen vergrößert. Die Kinder werden jetzt von 2 Erzieherinnen betreut.

Der Anfang gestaltet sich manchmal nicht leicht, wenn nach ein paar Tagen die vertraute Person nicht mehr anwesend ist. Aber mit



viel Liebe, Geduld und Ausdauer haben es bis jetzt alle Kinder geschafft. Wichtig ist, dass die Mamas und Papas den Kindern Sicherheit geben und den Erziehern Vertrauen. Nur so können die Kinder gut ankommen und sich in der neuen Umgebung einleben.

Bis zum Sommer wird die Gruppe auf 14 Kinder anwachsen und wir sind gespannt, wen wir schon bald begrüßen oder kennenlernen dürfen. Zum Schluss wollen wir zeigen, dass auch bereits die jüngsten Kinder mit Farbe kleine Kunstwerke fertigen können, wie unser Schneebild vom Januar zeigt.

Erzieherin der Krippengruppe
Kerstin Baumgarten

MITTEILUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den ersten drei Alarmierungen am Jahresanfang 2024 gab es für die Kameradinnen und Kameraden eine Pause von sieben Tagen, und danach ging es wieder „Schlag auf Schlag“.

Am Vormittag des 17.01.2024 alarmierte eine Brandmeldeanlage (BMA) zwar ohne feststellbaren Grund, aber 28 Einsatzkräfte aus vier Feuerwehren rückten dazu erst einmal aus.

Am 19.01.2024 nachmittags wurden 16 Kameraden aus zwei Ortswehren auf den Rodelhang an der Hummelmühle alarmiert, um dem Rettungsdienst Tragehilfe zu leisten.

Drei Feuerwehrleute folgten am Vormittag des 22.01.2024 der Alarmierung einer BMA auf den Industriering nach Dippoldiswalde, bei der der Auslösegrund ebenfalls nicht feststellbar war. Am Abend des nächsten Tages waren zwei Kameraden in Bannewitz auf dem Babisnauer Weg im Einsatz, um bei der „Befreiung“ des im Schlamm festgefahrenen Löschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Goppeln zu helfen.

Gegen Abend des 26.01.2024 beseitigten 16 Einsatzkräfte aus zwei Wehren einen auf die Fahrbahn gefallenen Baum „Am Berg“.

In der Nacht des 27.01.2024 lag wieder ein Baum über der Straße – und zwar ein großer auf der S 183, etwa 300 m nach dem Ortsausgang Lungkwitz. 16 Feuerwehrleute aus zwei Ortswehren waren im Einsatz, um das Hindernis zu beseitigen.

Am 30.01.2024 gab es zwei „Ausrücker“. Zunächst folgten 27 Einsatzkräfte aus vier Wehren der Alarmierung einer BMA, die durch Handwerkerarbeiten ausgelöst worden war. Und abends gab es eine Alarmierung nach Bannewitz auf die Poisentalstraße zu einem Verkehrsunfall, bei dem sich ein PKW überschlagen hatte. Die örtliche Einsatzleitung wurde mit dem Einsatzleitwagen ELW 1 unterstützt. Der Rüstwagen konnte aber seinen Einsatz auf der Anfahrt abbrechen, da keine Personen eingeklemmt waren. Insgesamt waren dabei 13 Feuerwehrleute im Einsatz.

Am letzten Tag im Januar rückten nachmittags acht Einsatzkräfte zum Löschen eines brennenden Papierkorbes an der Bushaltestelle Dresdner Straße aus.

Der erste Einsatz im Februar erfolgte in der Nacht des 03.02.2024 durch eine BMA und 44 Einsatzkräfte aus fünf Feuerwehren folgten dieser Alarmierung. Glücklicherweise war kein Auslösegrund feststellbar.

Am Abend des selben Tages rückten 15 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren zur Tragehilfe für den Rettungsdienst auf den Hügelweg aus.

Am Abend des 05.02.2024 ging es weiter mit einem Verkehrsunfall zwischen zwei PKW auf der Dippoldiswalder Straße. 20 Einsatzkräfte aus zwei Ortswehren sperrten die Straße, versorgten die Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und banden die ausgelaufenen Betriebsmittel auf der Straße.

Am 06.02.2024 vormittags alarmierte eine BMA aus nicht erkennbarem Grund. 23 Einsatzkräfte aus vier Feuerwehren folgten der Alarmierung.

Nach dem Mittag des 07.02.2024 wurde ein Baum über der S 183 am Abzweig Hausdorf gemeldet. Die sechs ausgerückten Einsatzkräfte konnten bei der weitläufigen Kontrolle aber keine solche Feststellung machen.

Und schließlich gab es für 21 Feuerwehrleute am 13.02.2024 aus drei Wehren noch eine Alarmierung durch den *eCall* eines PKW (siehe auch Erläuterung im Bericht des Januar-Boten), bei dem aber vor Ort nichts festgestellt werden konnte.

Oh je, so viel hatten wir lange nicht zu berichten.

Danke an die Einsatzkräfte und allen am Ende des Monats *ein frohes Osterfest!*

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Zu wessen Lasten?

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

Ende Januar ließ die „Letzte Generation“ verlauten, man werde künftig auf Straßenblockaden verzichten und stattdessen auf andere Weise unignorierbar protestieren. Die Klimakleber werden damit bis auf weiteres der Vergangenheit angehören. Für die einen endet damit eine lästige Beeinträchtigung ihrer Freizügigkeit, andere mögen sich besorgt fragen, was es bedeutet, wenn sich für ein radikales Umsteuern in Umweltfragen zumindest kurzfristig keine gesellschaftlichen Mehrheiten gewinnen lassen. Tatsächlich bedeutet der Verzicht auf eine eher dysfunktionale Aktionsform ja nicht, dass sich das ursprüngliche Anliegen damit erledigt hätte. Vielmehr stellt sich mit unveränderter Dringlichkeit die Frage, wie unsere Gesellschaft auf die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen zu reagieren gedenkt.

Ein Hilfsmittel dafür ist der Ökologische Fußabdruck. Dabei handelt es sich um einen Nachhaltigkeitsindikator, der die Fläche angibt, „die dazu erforderlich ist, um all das herzustellen und zu entsorgen, was ein Mensch oder ein Land für seine persönliche Lebensweise benötigt“. Wenig überraschend ist er in Deutschland im Durchschnitt so groß, dass wir drei Erden brauchen würden, wenn weltweit alle Menschen so leben würden wie wir. Es bedarf keines großen Scharfsinns, um zu dem Schluss zu kommen, dass das auf Dauer nicht gut gehen kann. Nun gibt es etwa im Internet Portale, wo man seinen ganz persönlichen ökologischen Fußabdruck ermitteln kann. Und es gibt natürlich

auch Ratschläge, um ihn zu verkleinern.

Ich habe das mal gemacht, habe zumindest fiktiv all die gängigen Ratschläge beherzigt: Raumtemperatur gedrosselt, Sprit- und Textilienverbrauch gesenkt, Flugreisen gestrichen – das Ergebnis war gleichwohl niederschmetternd; es änderte sich nämlich nicht sonderlich viel: mein ökologischer Fußabdruck blieb hoch, zu hoch. Nimmt man nun noch die Tatsache zur Kenntnis, dass Deutschland für ca. 2% des globalen CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist, dann liegt es nahe, alles so zu lassen wie es ist; frei nach dem Motto: wenn es sowieso den Bach runter geht, dann lieber I. Klasse.

Angesichts dieses Dilemmas sind mir ein paar grundsätzliche Gedanken gekommen.

Es ist den Ländern des Globalen Südens nicht zu verdenken, dass sie ein ähnliches Lebensniveau anstreben wie wir es haben. Bislang jedenfalls kommen die Menschen aus diesen Ländern nicht zu uns, weil sie dort wegen unserer Lebensweise nicht mehr leben könnten, sondern weil sie ebenso leben wollen.

Über der Sorge um die Lebensverhältnisse künftiger Generationen sollte man die Interessen gegenwärtiger Generationen nicht außer Acht lassen. Die Aussicht auf Verzicht oder das Schüren von Ängsten werden Menschen weder hier noch anderswo zu einer Änderung ihres Denkens und Handelns veranlassen.

Frühere Generationen hatten in der Regel die Option der Auswanderung, wenn am bisherigen Wohnort die Lebensgrundlagen nicht mehr gegeben waren. Diese Option haben wir letztlich nicht; bzw. würden Migrationsströme entstehen, die alles bisherige in der Schatten stellen dürften.

Es führt am Ende kein Weg daran vorbei, dass eine Lebensweise, die weniger Ressourcen in Anspruch nimmt, attraktiv sein muss: für die Menschen hier und erst recht für die Menschen des Globalen Südens.

Theologisch hat es in diesem Zusammenhang in den letzten Jahrzehnten ein gewaltiges Umsteuern gegeben. Lange Zeit wurde dazu vor allem ein Satz aus dem 1. Buch Mose zitiert: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan.“ Unter den Bedingungen einer übermächtigen Natur schien daran auch nichts verkehrt zu sein; aber das hat sich geändert. Inzwischen ist im Umgang mit der Schöpfung ein anderer Satz der Bibel wichtiger geworden: „Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ Dass angesichts einer rapide wachsenden Menschheit das Bebauen durchaus in Spannung zum Bewahren treten kann, war damals wohl nicht absehbar.

Mir scheint aber noch ein anderer Gedanke wichtig: es ist wohl unvermeidlich, dass jedes Leben auf der Erde irgendwie zu Lasten von anderem Leben geht. Das fängt ja schon bei der Nahrung an: abgesehen von der Muttermilch ist jedes Nahrungsmittel eigentlich für einen anderen Zweck bestimmt; das gilt nicht nur für tierische Produkte, sondern auch für Obst und Getreide. Mit

anderen Worten: wir leben auf Kosten anderer, so oder so.

Die Frage lautet also nicht: wie kann ich vermeiden, zu Lasten und auf Kosten anderer zu leben, sondern: wie lässt sich diese Last fair und gerecht verteilen. Und umgekehrt steht da natürlich auch die Erkenntnis: andere leben zu meinen Lasten, auf meine Kosten – und das ist ganz in Ordnung so. Ich kann und soll mich da nicht raus winden. Es ist eine Art Solidarität der Lebenden zueinander.

Bislang scheint es so, als würden die einen davon träumen, eine Belastung anderer ließe sich vermeiden, während die anderen dies einfach in Kauf nehmen, selbst aber bestrebt sind, möglichst keinen Belastungen oder Zumutungen ausgesetzt zu sein. Auch das kann auf die Dauer nicht gut gehen.

Die Aufgabe der christlichen Kirchen sehe ich daher gar nicht primär darin, zu den Aktivisten aufzuschließen, sondern auf dieses Eingebundensein hinzuweisen – und dafür zu werben, das an Last zu tragen, was der faire Anteil ist.

Ob das am Ende reicht? Ich weiß es nicht. Aber in jedem Fall gibt es ja noch eine weitere Aufgabe christlicher Kirchen und Verkündigung: von dem zu sprechen, was über unsere irdische Wirklichkeit hinaus geht. Aber das wäre dann doch noch einmal ein anderes Thema.

Ihr Pfarrer Dr. Martin Beyer

BIBELWOCHE

In der Zeit vom **3. bis 17. März 2024** laden wir zur Bibelwoche ein. In diesem Jahr werden wir uns mit Texten aus dem 1. Buch Mose, den Kapiteln 1-11 beschäftigen. Was wir hier finden, sind keine Berichte über Ereignisse einer längst vergangenen Zeit. Vielmehr werden hier Grundfragen des Menschseins in erzählerischer Weise thematisiert – Fragen, die uns noch heute beschäftigen.

- 03.03. Gottesdienste in Kreischa und Rabenau: Gut und Böse (1. Mose 3,1-24), Pfrn. Kalettka
- 04.03. Kreischa: Tod und Rettung (1. Mose 7,1-10+8,18-22), Pfr. Dr. Beyer
- 05.03. Seifersdorf: Zeit und Raum (1. Mose 1,1-2,4), Pfr. Heinemann
- 06.03. Possendorf: Zeit und Raum (1. Mose 1,1-2,4), Pfr. Heinemann
- 07.03. Oelsa: Fluch und Schutz (1. Mose 4), Pfrn. Rentzing

- 08.03. Kreischa: Fleisch und Geist (1. Mose 6,1-4), Pfrn. Kalettka
- 11.03. Oelsa: Fleisch und Geist (1. Mose 6,1-4), Pfrn. Kalettka
- 12.03. Possendorf: Fluch und Schutz (1. Mose 4), Pfrn. Rentzing
- 13.03. Seifersdorf: Tod und Rettung (1. Mose 7,1-10+8,18-22), Pfr. Dr. Beyer
- 14.03. Kreischa: Sprache und Verwirrung (1. Mose 11,1-9), Pfr. Herfen
- 15.03. Rabenau: Sprache und Verwirrung (1. Mose 11,1-9), Pfr. Herfen
- 17.03. Gottesdienste in Seifersdorf und Kreischa (1. Mose 9,1-17), Pfr. Dr. Beyer

Die Abende beginnen **jeweils 19:30 Uhr**, die Gottesdienste zu den angegebenen Zeiten.

Pfarrer Dr. Beyer

PASSIONSANDACHTEN

finden vom **14. Februar bis 27. März 2024, jeden Mittwoch, um 19:00 Uhr**, im Pfarrhaus statt. Sie werden von Gemeindegliedern aus unserem Kirchorth gestaltet. Herzliche Einladung dazu!

Ihre KGV Kreischa

LITERATURKREIS im Gemeindesaal des Pfarrhauses in Kreischa

Donnerstag, 21. März 2024, 18:30 Uhr
„Künstler der Romantik in Dresden“

Ich freue mich auf die Abende mit Ihnen!

Ihre Fridrun Hantke

OSTERFRÜHSTÜCK

Ostersonntag, 31. März, 9:00 Uhr, im Pfarrhaus

Für Brötchen, Kaffee und Getränke sorgen wir. Aufstrich oder Belag bitten wir mitzubringen. Im Anschluss laden wir zu einem Familiengottesdienst in unsere Kirche ein. Auf eine fröhliche Tischgemeinschaft mit anschließender Auferstehungsfeier freut sich

Ihre KGV Kreischa

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Straße 8, 01731 Kreischa
 Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
 E-Mail: kg.kreischa@evlks.de
 Di 09:00 - 12:00 Uhr / Do 15:00 - 18:00 Uhr

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN**1. März 2024 - Weltgebetstag**

18:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

3. März 2024 – Okuli09:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche **in der Friedhofskapelle**, Pfarrerin Kalettka**10. März 2024 – Lätare**10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **in der Friedhofskapelle**, Pfarrer Dr. Beyer**17. März 2024 – Judika**10:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Abendmahl **in der Friedhofskapelle**, Pfarrerin Kalettka**24. März 2024 – Palmarum**

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kalettka

28. März 2024 – Gründonnerstag19:30 Uhr Tischabendmahl in Oelsa, Pfarrerin Kalettka
19:30 Uhr Tischabendmahl in Possendorf, Pfarrer Dr. Beyer**29. März 2024 – Karfreitag**

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde, Pfarrin Kalettka

31. März 2024 – Ostersonntag

10:30 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

1. April 2024 - Ostermontag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Possendorf, Pfarrer Dr. Beyer

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seifersdorf, Pfarrerin Kalettka

7. April 2024 – Quasimodogeniti

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Kalettka

**Katholische Gemeinde
„Heilige Familie“
Dresden Zschachwitz***

Wir feiern am

23. März 2024**10:00 Uhr Gottesdienst vor Palmsonntag**

im Andachtsraum

**des AGO – Seniorenzentrums
in Kreischa**

*01259 Dresden, Meußitzer Str. 108, Tel.: 0351/2013235, Sonntagsgottesdienste 9:00 Uhr, 10:30 Uhr

Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, bitte melden bei Michael Laske Kreischa Tel.: 23919

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

IMPRESSUMVerantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

LESERBRIEFE

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die wunderbarsten Bürger und deren größten Reichtum sind.“ – Nelson Mandela –

Mit großem Interesse, verfolgten wir als Eltern, am 29.01.2023 die Sitzung des Gemeinderates Kreischa, mit dem Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge“. Bei diesem Antrag ging es um einen Vorschlag zur Satzungsänderung, um Familien mit Kindern zu entlasten, indem man den Kitabeitrag, von aktuell 30% im Kindergartenbereich bzw. 23% im Krippenbereich (was dem möglichen Höchstsatz der Elternzuschüsse entspricht) auf 15% (entspricht dem Mindestbeitrag der Elternzuschüsse) senkt. Die Festlegung des genauen Prozentsatzes innerhalb dieses Spielraums obliegt der Kommune und kann somit frei gestaltet werden.

Im Allgemeinen wird die Finanzierung eines Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatzes durch das Land Sachsen, die Kommune und den Elternbeitrag sichergestellt. Der Beitrag des Landes pro Kind wurde im Jahr 2023 von 3237€ auf 3455€ erhöht.

Es gab lange Diskussionen, wobei viele der Mitglieder des Gemeinderates zustimmten, dass sie um die finanzielle Belastung der Eltern wissen. Umso mehr verstanden wir die folgenden Einwände nicht...

- ...ABER, jeder der sich für Kinder entscheidet, wisse vorher, dass diese viel Geld kosten
- ...ABER, Kinder werden immer Geld kosten und sie werden teurer, umso älter sie werden
- ...ABER, jeder hätte die Möglichkeit finanzielle Unterstützung beim Land Sachsen zu beantragen, wenn man sich die Beiträge nicht leisten kann
- ...ABER unser großes Ziel in Kreischa ist der Schulcampus, wofür in den nächsten Jahren viel Geld benötigt wird (Quelle SZ: geplante Kosten Stand !heute! ca. 50.000.000€, Tendenz steigend seit Beginn der Planung)

Es gab konstruktive Einsparungsvorschläge bzw. Ideen zur Rückstellung von Projekten, aber auch diese fanden bei einigen Fraktionen des Gemeinderates kein Gehör.

Steigt der Beitrag weiterhin im selben Tempo wie den letzten Jahren, zumindest im Krippenbereich, wird 2029 ein Elternbeitrag von rund 380€ für die Betreuung eines Krippenkindes über 9 Stunden fällig.

(Quelle: Kreischaer Bote, 06.02.2017, Kitajahr 2017/18 Krippenkind, 9h Betreuungszeit, 180,88€, Quelle: www.kreischa.de, Kitajahr 2023/24: Krippenkind, 9h Betreuungszeit, 286,78€).

Einige Fraktionen sahen keinen Grund für diesen Antrag. Es gab bisher keine Beschwerden über die Höhe der Beiträge seitens der Eltern, noch hätte jemand den Erhöhungen widersprochen, geschweige denn, hätte jemand seine Kinder aus der Betreuung nehmen müssen, weil man sich diese nicht mehr leisten kann, so die Aussage der Antragsgegner.

Gern möchten wir dazu Stellung beziehen, da wir diese Argumentation schon zur Genüge gehört haben – warum wurde nicht widersprochen, warum wurde keine Unterstützung beantragt, warum wurden die Kinder nicht aus der Betreuung genommen?

Oft fehlen der Mut und die Zeit sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Weiterhin spielt die gesellschaftliche Anerkennung eine große Rolle. Einige schämen sich auch, trotz der Erwerbstätigkeit beider Eltern, noch einen staatlichen Zuschuss zu beantragen, lieber wird an anderer Stelle gespart. Viele Eltern liegen meist

nur knapp über der Grenze für die Bezuschussung für einen Kitaplatz, was wiederum dazu führt, dass die höheren Kosten an anderen Stellen gespart werden müssen. Voraussetzung um diesen Zuschuss überhaupt beantragen zu können ist, dass man Sozialleistungen bezieht, wie Wohngeld, Kinderzuschlag etc.

Kinder aus der Betreuung zu nehmen bedarf einer ganztägigen Betreuung im häuslichen Umfeld. Was allerdings nur möglich ist, wenn man nicht erwerbstätig ist oder das Glück hat, dass man durch Angehörige unterstützt werden kann. Wenn beide Eltern voll berufstätig sind, ist diese Möglichkeit allerdings kaum umsetzbar.

Leider ist es aktuell aber so, dass auch wenn beide Eltern voll erwerbstätig sind, die Kosten für zum Beispiel Miete, Strom, Kitagebühr in den letzten Jahren so angestiegen sind, dass eine Betreuung zu Hause mit der Folge des Jobverlustes überhaupt nicht zu deckeln ist.

Nicht zu vergessen, der fehlende Umgang von sozialen Kontakten der Kinder.

Uns persönlich war nicht einmal bekannt, dass es eine Möglichkeit zum Widerspruch gibt. Wir haben weder einen Bescheid erhalten, noch wurden wir über die Erhöhung persönlich informiert. Die Informationen wurden über den Kreischaer Boten und die Pinnwand der Kita bereitgestellt. In Zukunft werden wir davon Gebrauch machen.

Wobei sich uns hier noch die Frage stellt, welches Datum zur Einhaltung der Frist zu Grunde liegt? Veröffentlichung des Kreischaer Botens oder der Aushang in der Kita?

Immer wieder wurde von allen Seiten betont, dass Kinder unsere Zukunft und wichtig für unser aller Sozialsystem sind. Es liegt allen am Herzen die Eltern zu entlasten und man wolle die sie nicht vor die Entscheidung stellen, ob sie sich Kinder „leisten können“. Aber eine Senkung der Elternbeiträge und demzufolge ein Zusatzbetrag von rund 380.000€ den die Gemeinde aufbringen müsste, wäre völlig ausgeschlossen. Ebenfalls die Bitte um Ausarbeitung eines Kompromissvorschlages, um Familien in der Gemeinde zu entlasten, wurde zusammen mit dem Antrag schlussendlich mehrheitlich abgelehnt.

Wir als Eltern, sind von dieser Entscheidung sehr betroffen und stellen uns deshalb nun auch Fragen.

Für wen eine Schule in diesem Umfang bauen, wenn die Geburtenzahlen generell tendenziell rückläufig sind? Die Notwendigkeit einer Sanierung steht völlig außer Frage. Im Hinblick auf die jährlich steigende finanzielle Belastung von allen Seiten, wird die positive Entscheidung zur Gründung einer Familie, den meisten erschwert.

Wieso den Eltern nicht, zumindest von Gemeindeseite her, auch einmal finanziell zeigen, dass Kinder immer willkommen sind? Um auch die Rente der nächsten Jahre zu sichern, sollte eine familienfreundliche Politik in den Fokus rücken. Durch ein Mitglied des Gemeinderates selbst kam der Hinweis, dass bereits heute ältere Leute finanzielle Engpässe zu bewältigen haben. Jedoch ohne Kinder, die in das Sozialsystem einzahlen, wird es künftig auf keinen Fall besser. Ganz abgesehen vom ansteigenden Fachkräftemangel und der wirtschaftlichen Schwächephase. Wir als Eltern würden uns sehr über einen Kompromiss freuen.

Durch den SZ Online Artikel vom 12.02.2024 „Bürgermeister kritisieren Kitagebühren“ erfuhren wir, dass in anderen sächsischen Gemeinden die Kitagebühren bereits gesenkt wurden bzw. durch einige Gemeinden, das Land Sachsen aufgefordert wird, die Zuschüsse kontinuierlich zu erhöhen. Wie positioniert sich die Gemeinde Kreischa zu diesem Thema?

Um auf all das Antworten zu erhalten, verfolgen wir gespannt die nächsten Sitzungen des Gemeinderates, wo mit Sicherheit die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 bald ein Thema sein werden.

M. Vogel, C. Thoben, D. Hänel, N. Reichelt

Willkommen in Kreischa

Einige Kreischaer fragten mich schon des Öfteren, wer diese nette Familie ist, die sie immer wieder treffen, aber nicht kennen. Daher stelle ich vor: Familie Mon aus Myanmar. Zur Familie gehört: Vater Robert (Hla Mon), Mutter Helen (Phyu Hnin Wai), Tochter Claire (Ingyin Mon - 9 Jahre) und Sohn Frances (Min Pyae Mon - 7 Jahre) sowie die Oma (73 Jahre). Sie wohnen in Kreischa auf der Sonnenleite. Die Namen sind wirklich schwer auszusprechen für uns. In Myanmar hat man aber auch immer einen christlichen Namen. Also nehmen wir doch einfach den.

Nun fragt man sich, wo liegt eigentlich Myanmar und wie kommt jemand aus Myanmar in unser kleines Kreischa. Die Familie musste aus ihrem Land fliehen weil sich die politische Situation immer weiter verschärfte. Krieg ist nichts Neues in Myanmar. Die Kämpfe zwischen bewaffneten Minderheitengruppen und der Armee zählen als einer der am längsten andauernden Bürgerkriege der Welt. Seit dem Militärputsch vor drei Jahren ist der Konflikt noch komplexer geworden. Die Bevölkerung ist Ziel von Verfolgung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen. Myanmar (das frühere Burma) liegt in Südostasien und grenzt an Thailand, Laos, China, Bangladesch und Indien.



Robert und Helen hatten beide gute Jobs in Myanmar. Robert war Supervisor in einer großen Containerfirma und Helen arbeitet in einer internationalen japanischen Administration. Schwere Herzens ließen sie im September 2022 Familie und Freunde zurück und flogen mit dem Flugzeug nach Leipzig. Dort kamen sie in 2 Camps unter. Im Januar 2023 wurden sie zu uns nach Kreischa geschickt. Seither versuchen sie einen Platz in einem Deutschkurs zu bekommen, was aufgrund der Gesamtsituation

des letzten Jahres bisher noch nicht möglich war. Im März können sie endlich teilnehmen. Sie hoffen, diesen schnellstmöglich abschließen zu können um dann hier zu arbeiten. Sie sind sehr dankbar für alles und möchten gerne ihren Beitrag dazu leisten.

Vor allem über die Sicherheit sind sie sehr froh. Claire besucht die 2. Klasse in Freital und kann schon sehr gut deutsch. Sie freut sich, dass sie hier lernen darf. Jeden Tag holt Vater Robert sie von der Schule ab, um sicher zu gehen, dass seine Tochter heil wieder nach Hause kommt. Was für uns selbstverständlich ist, können sie noch nicht fassen. Hier werden sie nicht grundlos angegriffen oder verfolgt. Das ist ein großes Glück, auch wenn es für uns selbstverständlich ist. Claire hat schnell Freunde gefunden und liebt vor allem die deutschen Äpfel und natürlich Spaghetti.

Auch Frances fühlt sich pudelwohl im Kindergarten. Durch Corona musste er in Myanmar größtenteils zu Hause bleiben und kennt so eine Einrichtung wie Kita gar nicht. Alle Kinder haben ihn sehr gut aufgenommen. Sie bringen ihm bei, wie der Tag abläuft, wie die Spielzeuge heißen und natürlich viel lustige Sprüche und Schimpfwörter. Dafür lernen die Kids einige englische Wörter von ihm und so klappt das wunderbar. Auch am Schwimmkurs hat er letztes Jahr teilgenommen und voller Stolz sein Seepferdchen geschafft.

Die Familie ist sehr dankbar, in so einem schönen Dorf zu sein. Sie freuen sich über die Freundlichkeit, die die Menschen ihnen entgegenbringen. Viele trauen sich allerdings nicht sie anzusprechen. Macht das ruhig! Die Familie möchte sich gerne beteiligen und integrieren, bei unseren Veranstaltungen dabei sein und Teil unserer Gemeinde werden.

Stefanie Zirnstein

Gelebte Inklusion

Einbeziehung behinderter Menschen in Arbeitsabläufe

Die Firma Gustav's Autohof - Inhaber Martin Tömel - Wittgendorf wurde im Januar mit dem

„Zertifikat für vorbildliches Engagement bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“

durch die Agentur für Arbeit Pirna ausgezeichnet. Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Beck, der Arbeitsvermittler, Herr Gahner und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Frau Flemming überreichten persönlich die Urkunde in Anwesenheit des Stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Oertel.

Die Redaktion sprach mit dem Inhaber der Firma, Herrn Martin Tömel, über diese Auszeichnung. Er ist Kfz-Meister und hat die Firma vor drei Jahren von seinem Vater übernommen. Zur Zeit sind 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Bereits sein Vater Bernhard Pochert begann vor ca. 10 Jahren Schüler mit Lernbehinderung in seiner Firma auszubilden oder ihnen ein Praktikum zu ermöglichen. Durch Empfehlung der Arbeitsagentur oder durch private Hinweise wurden schon viele Menschen mit Handicap beschäftigt. Meist erfolgt zunächst ein Langzeitpraktikum, je nach dem Grad der Behinderung und der Eignung für die jeweilige Tätigkeit werden sie eingestellt.

So arbeiten derzeit in der Kfz-Werkstatt zwei Männer. Eine Frau – Mutter von drei Kindern – ist als Sekretärin im Büro beschäftigt. Sie ist hochgradig schwerhörig und verständigt sich durch Gebärdensprache, Augenkontakt oder „Lippen-Lesen“, was auch mal zu kleinen Missverständnissen führen kann. Sie ist eine einsatzbereite vollwertige Mitarbeiterin. Auch Azubis oder Praktikanten werden bei Bedarf beschäftigt.



Herr Tömel findet, dass es kleineren Handwerksbetrieben eher möglich ist, diese Menschen zu integrieren. Es entsteht meist ein persönliches Verhältnis, welches für beide Seiten von Vorteil ist. Die Mitarbeiter nehmen an für sie wichtigen firmeninternen Beratungen, wie Arbeitsschutzbelehrungen u.a. teil. Wenn nötig, wird ein Dolmetscher hinzugezogen.

Selbstverständlich werden sie auch außerhalb der Arbeitsstelle in Freizeitaktivitäten, wie Ausflüge, Feiern u.a. einbezogen. Es herrscht ein gutes Miteinander. Nur dank eines guten Teams mit dafür offenen Mitarbeitern ist die Inklusion möglich.

Die Arbeitsagentur und der Kommunale Sozialverband Sachsen stehen in ständiger Verbindung mit der Firma, entstehende Probleme können so gemeinsam gelöst werden. Inklusion wird vom Staat gefördert. Firmen erhalten einen Arbeitgeberzuschuss.

Herr Tömel erzählt, dass er die persönliche soziale Einstellung seiner Familie, schon von den Eltern her kennt, anderen Menschen zu helfen und sich diesbezüglich zu engagieren.
Eine sehr anerkennenswerte Lebensauffassung, wie ich finde.

Ich danke Herrn Tömel für die fachliche Unterstützung.
H. Oertel



FAUST, GRETCHEN, MEPHISTO....

Faust, Gretchen, Mephisto ... und das gestohlene Horn!

Vor der Kreischauer Schule stehen sie, diese drei wunderbaren Skulpturen des Quohrener Kunstschmiedes und Steinbildhauers Peter Pechmann.

Der Schöpfer der Figuren sagte in einem Gespräch mit Herrn Hensel vom Schulförderverein dazu, dass die Figur des Mephisto aus Diabas (Grünstein) bereits auf einem Symposium für Bildhauer vor 1990 entstanden war, und der Kunsterziehungslehrer Eckehard Schneider die Anregung gab, sie vor der Schule aufzustellen.

MEPHISTO mit den HÖRNERN !

Nur ... ihm fehlt seit einiger, viel zu langer Zeit - zum Leid vieler – ein Horn!
Und nun stellt sich seitdem die Frage: wo befindet sich dieses Horn?!

Da interessiert gar nicht mehr so sehr die Frage, warum es fehlt, sondern vielmehr die Frage, wo und wie es endlich wieder herzu kommen kann.

Vielleicht befindet es sich, bewusst oder unbewusst, irgendwo bei Ihnen oder in Ihrer Nähe oder Umgebung?! Oder Sie wissen vielleicht etwas darüber? Könnten Sie bitte helfen, es wieder seiner eigentlichen Bestimmung zuzuführen?!

Viele Möglichkeiten wären dazu denkbar.

Sie könnten es in der Bürgerstiftung/der Geschichtswerkstatt oder in der Schule/beim Förderverein abgeben. Das könnte über den Briefkasten anonym bleiben oder Sie könnten eine kleine Belohnung (50 €) erhalten, die der Förderverein als Eigentümer der Figuren auslobt.

Ach bitte, tun Sie doch dem „armen Teufel“ den Gefallen, damit er wieder vollständig sein kann!

Nun können Sie auch noch lesen, was Herr Pechmann zu seinen beiden anderen Figuren, auf deren Schaffung und Aufstellung er bestand, sagte.

Sie sollten als Kontrastprogramm zu Mephisto entstehen, etwas Helles und etwas Finsteres, Dunkles sollte symbolisiert werden. Dazu wurden die Schüler mit einbezogen und Herr Pechmann schuf mit ihnen entsprechende Modelle, an deren Umsetzung die Schüler dann auch aktiv handwerklich beteiligt waren.



Und so steht eine Figur in Eiform, mit Bekrönung, aus behauenen, *hellem*, frost- und witterungsbeständigem Rheinhardtsdorfer Sandstein, als Urform des Lebens geheimnisvoll und noch unverdorben da und symbolisiert den Beginn des Lebens, die Geburt. Sie kann durchaus für Gretchen stehen.

Und im Spannungsfeld zwischen ihr und Mephisto steht die dritte Figur, ebenfalls aus diesem *hellen* Sandstein, aufrecht da. Als Säule roh und unbehauen kann noch alles werden. Die Figur kann und muss sich auf ihrem Lebensweg, genau wie Faust, immer neu entscheiden zwischen den hellen, guten (Gretchen) und dunklen Seiten (Mephisto) des Lebens.

Auch der folgende Fakt ist interessant und erscheint wichtig. Als die Figurengruppe am 02.10.1998 anlässlich des 25-jährigen Schuljubiläums eingeweiht wurde, zitierte ein Schüler auch aus dem „Prolog im Himmel“ (Faust, Der Tragödie erster Teil), in dem sich der „Herr“ und Mephisto über die Menschen und über Faust unterhalten und darum wetten, wer von ihnen den



größeren Einfluss auf ihn erlangen wird, also ob der helle oder der dunkle Einfluss siegen wird.

Dieser Anhaltspunkt deutet darauf hin, dass mit den zwei hellen Sandsteinfiguren durchaus Gretchen und Faust gemeint sein könnten, die da als „Gegenfiguren“ des Mephisto, der dringend sein zweites Horn benötigt, stehen.

Gisela Muntau und Dr. Eckehard Hensel

UNSER LADEN

Hobbygärtner, Kleingärtner, Lustgärtner aufgepasst!

Einladung zur 2. Kreischeaer Jungpflanzenbörse

Schon sprießen die ersten grünen Spitzen und Schneeglöckchen läuten wagemutig das Frühjahr ein.

Da juckt es dem gemeinen Gärtner schon in den Fingern und so manches kleine Frühgewächshaus ist schon bepflanzt.

Gehören Sie auch dazu? Dann laden wir Sie herzlich ein, doch ein paar Tomaten, Paprika, Kräuter ... mehr zu ziehen und die Pflanzen zu unserer Jungpflanzenbörse mitzubringen.

Nach dem überaus erfolgreichen Start im letzten Jahr laden wir, die Verbrauchergemeinschaft „Unser Laden“ zur **2. Kreischeaer Jungpflanzenbörse am 27.04.2024**.

Der Aufbau der Stände erfolgt um 09:00 Uhr, die Pflanzenbörse selbst ist dann zwischen 09:30 und 12:00 Uhr geöffnet.

Willkommen sind alle Interessierten von jung bist alt, die Pflanzen anbieten oder suchen. Auch für die Kleinen ist gesorgt!

Bei kleinen Gesprächen zwischen den Reihen finden so manches grüne Blatt seinen neuen Besitzer. Gleichzeitig wird beim Kaffee wertvolles Wissen für das Gärtnerglück weitergegeben. Wussten Sie etwa, dass Knoblauch der beste Freund der Erdbeere ist?

Seien Sie also herzlich eingeladen, einfach mal vorbeizuschauen.



„unser Laden“ feiert seinen 2. Geburtstag !

Vor zwei Jahren wurde im leer stehenden Ladenlokal am Haußmannplatz 4, direkt am Kreisverkehr, unaufhörlich gesägt, geschliffen, geschraubt und gestrichen. Weniger lautstark schnurrten Rechner: das Ladenlayout wurde gestaltet, die Webseite eingerichtet, Waren bestellt, nach preiswerten Kühlschränken recherchiert, mit Banken, Steuerberatern und Behörden aller Art kommuniziert, Anträge gestellt und Verträge geschlossen. Während die letzten Werbeflyer durch die Druckerpresse jagten, füllten viele fleißige Hände die Regale mit Waren, schrieben Preisschilder und verlegten die letzten Abwasserrohre. Am 25.03.2022 war es dann so weit. Punkt 10 Uhr eröffneten wir – überglücklich – unseren Laden. „Unser Laden - ökologisch und regional“ wird von der Genossenschaft, der VEG-Kreischea eG, betrieben, die sich dafür im November 2021 gründete. Die fleißigen Hände gehörten etwa 50 Kreischeaer Bürgern, die unentgeltlich und mit viel Engagement halfen, den Laden aus der Taufe zu heben.

Unser Laden feiert am 23. März 2024, seinen 2. Geburtstag und wir laden Sie herzlich dazu ein.

Mit unseren Feierlichkeiten möchten wir allen danken, die bei uns einkaufen oder die mittags zu Suppe und Dessert vorbei schauen sowie allen Genossenschaftsmitgliedern für ihre Unterstützung. Gehören Sie zu den Neugierigen, dann ist das eine gute Gelegenheit unseren Laden kennen zu lernen. Es erwarten Sie Kaffee, Kuchen, Livemusik und unser Ladenteam. Wolfram Heide als Verkaufsstellenleiter hinter der Ladentheke, Mike Zschocher, der für die Warenbeschaffung verantwortlich ist und Therese Heide, die einen Freiwilligen Sozialen Dienst bei

uns leistet, heißen Sie willkommen. Feiern Sie mit uns!

am Sonnabend , dem 23.03.2024 von 9-16 Uhr
in Kreischea, am Kreisverkehr, Haußmannplatz 4

Es erwarten Sie: Informationen zu unserem Sortiment, Kostproben und Rezepte
Orangen und andere Köstlichkeiten aus Italien geliefert von der Genossenschaft „Nelson Mandela“ aus Kalabrien
14 Uhr: Live-Musik mit dem Duo Boomeräng
Kuchenbuffet

Ihre Genossenschaft, VEG-Kreischea eG



ADVITA PFLEGEDIENST

Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter:

Ein neues advita Haus mit Senioren-Wohnen und Tagespflege mitten in Kreischa



© advita Pflegedienst GmbH

Was die meisten Bewohner aus Kreischa und Umgebung schon gesehen haben, nimmt Form an: das neue advita Haus Am Mühlgraben 8 mitten in Kreischa steht kurz vor der Eröffnung.

Voraussichtlich zum 01.04.2024 eröffnet die advita Pflegedienst GmbH das neue Haus, in dem die zukünftigen Bewohner*innen eine moderne Alternative zum klassischen Pflegeheim finden, so dass ein sicheres und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter möglich wird.

Das advita Haus kombiniert Betreutes Wohnen, zwei Pflege-Wohngemeinschaften und eine Tagespflege für pflegebedürftige Menschen unter einem Dach. Kurze Wege und die Zentrierung der Leistungen an einem Ort sind ein großer Benefit für die Klient*innen; die barrierefreien Wohnungen und die Wohngemeinschaften bieten vielfältige Möglichkeiten für ein Leben nach eigenen Vorstellungen, selbst wenn erste Einschränkungen den Alltag erschweren.

Das aktuell noch im Bau befindliche Gebäude beherbergt insgesamt 70 unterschiedlich große Wohnungen für Betreutes Wohnen. Außerdem gibt es zwei Pflege-Wohngemeinschaften für je zwölf Mieter*innen und eine Tagespflege für 36 Gäste.

„Das advita Haus bietet optimale Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, das sich vom vorher gekannten kaum unterscheidet“, erläutert Uli Schuppach, Marketingleiter von advita und ergänzt: „Das Besondere: Im advita Haus können die Bewohner*innen ganz individuell entscheiden, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen möchten – von diversen Pflege- und Betreuungsleistungen bis hin zu hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, der Speiserversorgung im hauseigenen Restaurant, oder die Einrichtung ihrer Wohnung. Feste Regeln oder gar eine »Heimordnung« gibt es bei uns nicht. Die Sicherheit im Haus wird durch einen Hausnotruf und einer 24-stündigen Erreichbarkeit im Haus gewährleistet.“

Angesprochen auf die Verbindlichkeit des Eröffnungsdatums sagt Schuppach: „Wir gehen von einer Eröffnung zum 01.04.24 aus, jedoch sind wir ausschließlich für die Pflege unserer Klienten im neuen Haus verantwortlich. Bei der Einhaltung des Eröffnungsdatums vertrauen wir auf die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Projektentwicklers. Für die advita Pflegedienst GmbH ist entscheidend, dass mit der Eröffnung alle Arbeiten abgeschlossen sind, so dass wir unsere gewohnt hohen Pflegestandards erfüllen und unseren Bewohner*innen ein gemütliches und selbstbestimmtes Leben ermöglichen können.“

Trotzdem haben wir eine Hotline unter der Telefonnummer 0151 54178242 bzw. der Emailadresse kreischa@advita.de eingerichtet, so dass sich Interessent*innen jederzeit zum aktuellen Stand der Entwicklung informieren können.“

Über die advita Pflegedienst GmbH

Die advita Pflegedienst GmbH ist ein seit 1994 bundesweit tätiger Pflegedienst, zählt mit mehr als 50 Niederlassungen und rund 3.000 Mitarbeitenden zu den größten Pflegediensten Deutschlands und ist seit 2021 Teil der DomusVi-Gruppe. advita pflegt und betreut in Wohngemeinschaften, im Betreuten Wohnen, in Tagespflegeeinrichtungen und zu Hause und versorgt intensivpflegebedürftige Patient*innen. Die advita Häuser vereinen diese Leistungen unter einem Dach.

advita Pflegedienst GmbH
Zentrale
Kantstraße 151
10623 Berlin

Uli Schuppach
Leiter Marketing
Telefon 030 437273 125
u.schuppach@advita.de

advita Pflegedienst GmbH
advita Haus Am Mühlgraben
Am Mühlgraben 8
01731 Kreischa

Ulrike Schillheim
Kundenbetreuerin
Telefon 0151 54178242
kreischa@advita.de

Weitere Informationen unter www.advita.de.

KINDERKLEIDERBÖRSE KREISCHA

Es ist wieder soweit – Kinderkleiderbörse am 16. März 2024

Der Frühling lässt sicher nicht mehr lange auf sich warten und dann heißt es wieder, Winter- gegen Sommersachen in den Kleiderschränken der Kinder auszutauschen! Sie sind auf der Suche nach passenden Kindersachen für die warme Jahreszeit oder einem Ostergeschenk für Ihre Kinder?

Dann kommen Sie vorbei:

Am Samstag, **16.03.2024, von 9.30 – 12 Uhr** werden die Räume der **Grund- und Oberschule Kreischa** (Kirchweg 1a-c) wieder mit zahlreichen Kleidungsstücken (Größe 50/56 bis 176), Schuhen, Büchern, Spielsachen sowie Babyausstattung gefüllt sein. Beim Kuchenbasar können Sie sich stärken.

Nähere Infos gibt es auf www.kinderkleiderbörse-kreischa.de.

An dieser Stelle sagen wir herzlich Dankeschön an alle Anbieter, die durch die Abgabe ihrer Kindersachen die Kleiderbörsen ermöglichen und somit anderen Eltern und Kindern Freude bereiten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Viele Grüße vom Team der KinderKleiderBörse Kreischa



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



Einladung zum Trauercafé am 21. März 2024 um 15:00 Uhr

Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Wir laden Sie zu unserem nächsten Treffen in die Räume der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5 ein.

Carsten Blume
Ines Constantin

Geschichtswerkstatt

Liebe Freunde der Geschichtswerkstatt,

wir treffen uns zu unserer nächsten Zusammenkunft am 3. April 2024 um 18.00 Uhr, in den Räumen der Bürgerstiftung Kreischa, am Haußmannplatz 5.

Alle Heimat- und Geschichtsinteressierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Carsten Blume



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



KRABBELGRUPPE



NETZWERK
Frühe Hilfen



Liebe Eltern,

jeden Dienstag findet in den Räumen der Bürgerstiftung, am Haußmannplatz 5, von 9:00 – 12:00 Uhr unserer Krabbelgruppe statt. „Aufholen nach Corona“, unter diesem Motto wollen wir uns wöchentlich treffen.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.

Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.

Wann: Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5

Carsten Blume

Arbeitseinsatz Streuobstwiese

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freunde unserer schönen sächsischen Heimat!

Am Freitag, den 08.03.2024 findet auf der Streuobstwiese oberhalb des Friedhofes wieder ein Arbeitseinsatz der Oberschule Kreischa statt.

Die Organisation ist wie im Herbst.

Klasse 5a ca. 25 Schüler von 08.00 - 10.00 h

Klasse 5b ca. 25 Schüler von 10.00 - 12.00 h

anfallende Arbeiten sind:

- 7 Walnußbäume pflanzen, welche bereits vorhanden und deren Gruben auch schon ausgehoben sind
- Baumscheiben hacken und Humus auffüllen
- Gelände beräumen
- den großen Erdhaufen verteilen

Wer Zeit und Lust hat, kann uns gern dabei unterstützen. Wir freuen uns über jeden Helfer.

Bitte bringen Sie Werkzeug mit.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die

Bürgerstiftung Kreischa – 035206/398840 carsten.blume@buergerstiftung-kreischa.de
oder an

Dr.-Ing. Eckehard Hensel (Vorsitzender des Fördervereins Oberschule Kreischa)

Tel. 0049 172 1878618 ecki.hensel@gmail.com

**Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:**

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr
(und jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>

**Melden Sie sich zu unserem Newsletter
an und erhalten regelmäßige Informa-
tionen über unsere Aktivitäten.**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Köntges, S. Zirnstein,
C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Mitteilungen, Flyer und Briefe der Bürgerstiftung Kreischa, tragen immer das Logo der Bürgerstiftung und sind namentlich gekennzeichnet.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.
Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 22. MÄRZ 2024**